

Verhandlungsschrift 4/2018

über die öffentliche **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **14.12.2018**
Ort: **Sitzungssaal**

Anwesende

Mitglieder:

LFH:

1. Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger (Bürgermeister)
2. Nicht besetzt
3. Nicht besetzt
4. Nicht besetzt
5. Nicht besetzt
6. Nicht besetzt

ÖVP:

7. Andreas Payreder
8. Markus Gruber
9. Erich Pölzl
10. Dipl.-Ing. Johann Gruber
11. Mag. Thomas Hundegger
12. Karl Gruber
13. Paul Palmetshofer
14. Johannes Neuhauser
15. Friedrich Hochstöger
16. Engelbert Klaus

SPÖ:

17. Heinrich Haider
18. Barbara Kurzbauer
19. Josef Buchberger
20. Herbert Offenthaler
21. Manfred Buchberger
22. Paula Raffetseder
23. Martin Buchberger
24. Reinhard Ebner

GNGN:

25. Alexander Sengstbratl

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Gerald Steiner

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Margit Rafetseder

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest:

- a) Die Sitzung wurde von ihm – dem Bürgermeister – einberufen.
- b) Die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung erfolgte zeitgerecht schriftlich per Post bzw. E-Mail am **06.12.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht.
- c) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
- d) Folgender Dringlichkeitsantrag (Beilage A) soll nach Punkt 12 der Tagesordnung behandelt werden:
Nominierung von Mieter für freies Geschäftslokal im Buchingerhaus, Markt 5

Antragsteller: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Nominierung von Mieter für freies Geschäftslokal im Buchingerhaus, Markt 5

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

▪ Ja: Einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und geht in die Tagesordnung ein:



AZ: 004-1-2018/Ho/StG
Bearbeiter: Amtsleiter Gerald Steiner
Tel. +43 7954 3030-11
Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at
www.facebook.com/st.georgen.walde

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

13.12.2018

Dringlichkeitsantrag

In Bezug auf § 46 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 idgF. stelle ich an den Gemeinderat den Antrag am Schluss der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018 noch folgenden Punkt zu behandeln:

- Nominierung von Mieter für freies Geschäftslokal im Buchingerhaus, Markt 5

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde hat mit E-Mail vom 13.12.2018 Interesse an der Anmietung des freien Geschäftslokals (ehemaliger Jugendraum) im Buchingerhaus, Markt 9, bekundet.

Gemäß Baurechtsvertrag hat die Marktgemeinde St. Georgen am Walde ein Einweisungsrecht bei der Bestandgabe der Wohnungen und Geschäftslokale und kann Mietinteressenten vorschlagen.

Eine Aufnahme in die Tagesordnung war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter
<https://www.st.georgen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger, 14.12.2018 09:39

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.12.2018, Kenntnisnahme

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

- Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses gemäß § 91 OÖ. GemO. 1990 idgF. am 04.12.2018 um 19:30 Uhr:
Tagesordnung:
 1. Belegprüfungen
 2. Abfallabfuhr Einnahmen und Ausgaben 2017
 3. Allfälliges
- Prüfbericht vom 04.12.2018:
 1. Belegprüfung:
 - Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Belegprüfung
 2. Abfallabfuhr Einnahmen und Ausgaben 2017:
 - Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Prüfung der Abfallabfuhr Einnahmen und Ausgaben 2017
- Entwicklung Kostendeckung Abfallabfuhr:

Jahr	Überschuss/Abgang
2017	+ € 7 962,75
2016	+ € 3 830,54 €
2015	+ € 6 205,30
2014	+ € 7 932,10
2013	+ € 3 983,33
2012	+ € 11 839,93
2011	+ € 11 602,04
2010	+ € 7 868,51
2009	- € 4 377,31
2008	- € 7 015,82

- Einnahmen und Ausgaben Abfallabfuhr 2017:

Ausgaben		
Handelswaren	€ 1 809,51	
Hausmüll	€ 19 885,18	
Sperrmüll	€ 984,00	
Küchenabfälle	€ 1 088,46	
Grünschnitt	€ 619,71	
Tierkörperverwertung	€ 548,75	
Vergütungen Arbeiter	€ 5 127,50	
Vergütungen Maschinen	€ 578,00	
Verwaltungskostentangente	€ 7 872,87	
Abfallwirtschaftsbeitrag	€ 34 960,00	€ 77 473,98
Einnahmen		
Sonstige	€ 3 520,31	
Gebühren	€ 81 916,42	€ 85 436,73
Überschuss		+ € 7 962,75

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:

Zahlen zum Verkauf der Objekte Markt 2 und Markt 3:

Dr. Moser Miete Ordination: € 550,00 exkl. 20 % MWSt

Dr. Moser Miete Wohnung: € 480,00 exkl. 10 % MWSt

Förderungsdarlehen Arzthausumbau: Stand 04.12.2018 € 32.472,21; Stand lt. Tilgungsplan 31.12.2018 € 31.350,38

Bankdarlehen Arzthausumbau: Stand 04.12.2018 € 157.822,56; Stand lt. Tilgungsplan 31.12.2018 € 147.097,56

Mit Zinsaufschlag von 1,2% auf Euribor

Nachtragsvoranschlag 2018

Die Einnahmen im Bereich Schülerausspeisung belaufen sich auf € 39.100,00; die Ausgaben auf € 39.700,00 – somit beläuft sich der veranschlagte Abgang auf nur mehr € 600,00.

Wir könnten aufgrund dieser Entwicklung die Essensgebühren für die Kinder beibehalten und nur für die Erwachsenen erhöhen.

Laut Mittelfristigem Finanzplan ist die Errichtung von fünf Löschwasserbehältern 2019 geplant. Die Förderung durch das Landes-Feuerwehrkommando OÖ verringerte sich von € 9.800,00 auf € 2.500,00 pro Behälter. Die notwendigen Eigenmittel für die Finanzierung sind bereits im Jahr 2018 dargestellt.

Entwurf Voranschlag 2019

Die Personalkosten im Kindergarten wurden im Voranschlag 2019 auf € 189.500,00 erhöht (Voranschlag 2018 € 165.700,00). Dies ist aufgrund der allgemeinen Bezugserhöhung, der Anstellung einer Stützpädagogin für ein Integrationskind und der Erhöhung der Beschäftigungsausmaße einiger Kindergartenhelferinnen notwendig. Die Einsparungen durch den Wegfall der Kindergarten-Busbegleitung sind nicht sehr hoch.

- Josef Buchberger:

Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferinnen wurde erhöht wurden, weil sie die Kinder vom Bus abholen müssen. Wieviel hat man wirklich durch dem Wegfall der Kindergarten-Busbegleitung eingespart? Steht das in Relation zu der Einsparung von 5 Teilzeitarbeitsplätzen?

Der Kostenersatz für die Kleinkläranlagen-Untersuchung durch den Klärwärter ist mit € 110,00 inkl. 10 % MWSt. sehr hoch angesetzt.

- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:

Es sind Kosten durch die Stützpädagogin und weitere durch die allgemeine Erhöhung der Gehälter entstanden. Übrig bleibt eine Kostensteigerung bzw. Differenz von ca. € 7.500,00. Dies kann ca. zur Hälfte erklärt werden mit Erweiterungen des Dienstpostenplanes zur Abdeckung der Öffnungszeiten und der längeren Nachmittagsbetreuung. Ein Teil davon wird für die Abholung und Bringung zum Bus erklärt. So gesehen bedeutet es, dass wir im Kindergarten einen Mehraufwand von ca. € 3.500,00 haben. Die Kosten für die Kindergarten-Busbegleitung haben ca. € 15.000,00 betragen, somit haben wir hier ungefähr Einsparungen in Höhe von € 11.500,00.

- Dipl.-Ing. Johann Gruber:

Bei einem Jahreseinkommen von ca. € 1.500,00 handelt es sich nicht um einen Teilzeitarbeitsplatz sondern um eine geringfügige Beschäftigung. Die Arbeiterkammer gibt dazu klare Auskünfte.

- Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:

Kanalanschlussgebühr und Kanalbenutzungsgebühren

Die Anschlussgebühr beträgt im laufenden Jahr € 4.692,00. Die Abgangsgemeinde Königswiesen und die Gemeinde Pabneukirchen berechnen dafür nur € 3.619,00. Die Gemeinde Dimbach verrechnet € 4.600,00. Wir haben keine Gemeinde im Bezirk Perg

gefunden, die so eine hohe Anschlussgebühr verrechnet, hier wäre eine Anpassung zu überlegen.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt in St. Georgen am Walde € 4,35 inkl. MWSt. pro m³. Die Gemeinde Königswiesen berechnet dafür € 4,32 und die Gemeinde Pabneukirchen € 4,34. Die Empfehlung des Landes OÖ lautet auf € 4,15. Wir sind 20 Cent darüber. Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen von ca. € 12.500,00, welche aber jeden einzelnen Haushalt belasten. Da wir keine Härtefondsgemeinde sind könnten wir zur Entlastung der Haushalte die Erhöhung einmal aussetzen.

Beim Kanal haben wir Einnahmen von € 516.700,00 und Ausgaben von € 454.300,00 und wir erwirtschaften beim ordentlichen Betrieb beim Kanal € 62.400,00 Überschuss.

Der Fehlbetrag im Haushalt 2019 im Vorhaben ABA BA13 Sanierung beläuft sich auf € 65.297,69, hier wurde mehr Geld verbraucht als veranschlagt wurde.

- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Wir liegen relativ hoch mit den Kanalanschlussgebühren. Es stimmt aber nicht, dass es keine Gemeinde im Bezirk gibt, die derart hohe Anschlussgebühren vorschreibt. Die Gemeinde Münzbach verrechnet € 5.350,00 exkl. MWSt. Die Gemeinde St. Leonhard verrechnet € 5.381,99 exkl. MWSt.

Antragsteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

Antrag:

Kenntnisnahme des Gebarungsprüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 04.12.2018

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

2. Kooperationsvertrag betreffend Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrecht

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Standesamtsverband Perg ab 01.01.2019
- Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2018:
Kooperationsvertrag betreffend Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrecht mit der Marktgemeinde Pabneukirchen ab 01.10.2018.

Kooperationsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- *Marktgemeinde St. Georgen am Walde, Behördenkennung: 056833
4372 St. Georgen am Walde, Markt 9*
- *Marktgemeinde Pabneukirchen, Behördenkennung: 078180
4363 Pabneukirchen, Markt 16*
- *Marktgemeinde Dimbach, Behördenkennung: 937729
4372 Dimbach, Dimbach 2*

im folgenden Kooperationspartner genannt, wie folgt:

§ 1 Gegenstand

- (1) *Zweck der Vereinbarung ist die gegenseitige Unterstützung und Vertretung der Standesbeamten im Anlassfall (Urlaub, Krankenstand, Sonderfälle, udgl.) zur Besorgung der gesetzlichen Aufgaben aus dem Bereich des Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrechts.*
- (2) *Die Kooperationspartner verpflichten sich, gegenseitig für die andere Marktgemeinde folgende Aufgaben durch die Standesbeamten ordnungsgemäß (zeit- und fachgerecht) zu erledigen:*
 - *Beurkundung von Geburten*
 - *Ermittlung der Ehefähigkeit und Durchführung von Trauungen*
 - *Todesanzeigen und Beurkundung des Todes*
 - *Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz und Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen*
 - *Vaterschaftsanerkennnisse*
 - *Kindesnamensrechtliche Erklärungen*
 - *Obsorgeerklärungen*
 - *Ausstellung von Urkunden*

§ 2 Dienstrechtliche Bestimmungen

- (1) *Zur Erledigung der unter § 1 Abs. 2 angeführten Tätigkeiten verrichten derzeit folgende Standesbeamten der Kooperationspartner die Aufgaben:*

<i>Name</i>	<i>Kommunalnet-Benutzer-E-Mail-Adresse</i>
<i>Anita Steiner</i>	<i>steiner.anita@st-georgen-walde.ooe.gv.at</i>
<i>Andrea Schachenhofer</i>	<i>schachenhofer.andrea@st-georgen-walde.ooe.gv.at</i>
<i>Gerald Steiner</i>	<i>steiner.gerald@st-georgen-walde.ooe.gv.at</i>
<i>Mag. Erwin Haderer, MA</i>	<i>haderer@pabneukirchen.ooe.gv.at</i>
<i>Oskar Lumetsberger</i>	<i>lumetsberger@pabneukirchen.ooe.gv.at</i>
<i>Rudolf Freinschlag</i>	<i>freinschlag@dimbach.ooe.gv.at</i>

Die Liste der Standesbeamten kann jederzeit durch dienstrechtliche Entscheidungen (Personalaufnahmen, Ausbildung neuer Standesbeamter, Pensionierung udgl.) geändert werden.

Die Standesbeamten werden von den Bürgermeistern der Kooperationspartner per Dekret zu Standesbeamten ihrer Gemeinde bestellt.

Die Standesbeamten sind von den Kooperationspartnern jeweils im ZPR/ZSR als Mitarbeiter mit Lese- und Schreibberechtigung anzulegen.

Die Standesbeamten sind von den jeweiligen Bürgermeistern im Anlassfall mit Sonderdienstvertrag einzustellen und gemäß Funktionslaufbahn GD 18 Gehaltsstufe 01 zu entlohnen sowie bei der Sozialversicherung zu melden.

(2) Dienstzeit:

- a. Die Einteilung der Dienstzeit erfolgt im Hinblick auf die zeitgerechte und fachgerechte Erfüllung der unter § 1 Abs. 2 angeführten Tätigkeiten einvernehmlich zwischen den Kooperationspartnern.
- b. Bei unvorhergesehener Verhinderung stimmen sich die Standesbeamten untereinander ab.
- c. Bei einer über 48 Stunden hinausgehenden Verhinderung/Änderung des Dienstplanes sind die Amtsleitungen der Kooperationspartner zu verständigen

(3) Dienstort:

- a. Dienstorte für die Dienstleistung sind die Gemeindeämter der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9, der Marktgemeinde Pabneukirchen, 4363 Pabneukirchen, Markt 16 und der Marktgemeinde Dimbach, 4371 Dimbach, Dimbach 2.
- b. Fahrtwege,-Zeiten und Einsatzgrund sind detailliert zu dokumentieren und abzurechnen.

- (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Dienstverträge ihrer jeweiligen Standesbeamten einvernehmlich insofern zu ergänzen (Nachtrag zum Dienstvertrag), dass die zusätzlichen Dienstorte sowie der Weg dorthin dienst- und versicherungsrechtlich klargestellt bzw. eingeschlossen sind.

§ 3

Arbeitsplatz für die Regel-Dienstleistung

Die Kooperationspartner stellen zur Erledigung der unter § 1 Abs. 2 angeführten Tätigkeiten in ihren Räumlichkeiten einen geeigneten Arbeitsplatz (mit entsprechender technischer Ausstattung) auf eigene Kosten zur Verfügung.

§ 4

Dienstzeit, Urlaub, dienstrechtliche Schulung

- (1) Die Einteilung von Urlaub, Kuraufenthalt, Sonderurlaub und gerechtfertigter Abwesenheit ihrer jeweiligen Standesbeamten obliegt der jeweiligen Marktgemeinde als Dienstgeber.
- (2) Die Kooperationspartner erklären sich bereit, Abwesenheits- und Vertretungszeiten unter Einbeziehung aller Beteiligten weitgehend (soweit vorhersehbar) einvernehmlich abzustimmen.
- (3) Die Kooperationspartner sind jedoch nicht verpflichtet, während Urlaubszeiten und gerechtfertigten Abwesenheiten ihrer Standesbeamten für diese eine Ersatzkraft zu organisieren.
- (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, Mitteilungen eines anderen Kooperationspartners über die Dienstleistung – auch in disziplinärer Hinsicht – des Standesbeamten entgegen zu nehmen und nach den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen. Die Ausübung der Diensthoheit obliegt jedoch ausschließlich den zuständigen Organen des jeweiligen dienstgebenden Kooperationspartners.
- (5) Die Kooperationspartner verpflichten sich, im Falle personeller Veränderungen die jeweils anderen Kooperationspartner unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 5 **Gemeinde- und Organhaftpflichtversicherung**

Die Kooperationspartner verpflichten sich zum Abschluss ausreichender Haftpflichtversicherungen zum Schutz der Beschäftigten wie auch der Vorgesetzten zum Schutz vor Schäden aller Art sowohl an Anlagen und Einrichtungen, Leib und Leben sowie Umwelt. Somit erklären die Kooperationspartner gegenseitig auf darüber hinaus gehende Regressforderungen zu verzichten. Ausgenommen davon sind selbstredend Schäden auf Grund nachweislicher grober Fahrlässigkeit.

§ 6 **Dauer**

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 bis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung ab Beginn des der Kündigung nächstfolgenden Monats kündigen.

§ 7 **Gerichtsstand**

Die Kooperationspartner werden versuchen, alle Meinungsverschiedenheiten, die bei der Durchführung dieses Vertrages entstehen, gütlich durch Verhandlungen zu lösen. Gelingt es den Kooperationspartnern nicht, ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen, sind Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht auszutragen.

§ 8 **Kosten**

- (1) Die anfallenden Personalkosten (inklusive Lohnnebenkosten) und Sachaufwendungen (beidseits nutzbare EDV-Programme, Mobiltelefon, Fort- und Weiterbildungen, Dienstprüfungen) und der Verwaltungsgemeinkosten werden anteilmäßig jeweils von der die Vertretung in Anspruch nehmenden Marktgemeinde getragen.
- (2) Die Kosten für das jeweilige Dienstfahrzeug und/oder Privat-PKW werden mit dem amtlichen Kilometergeld (derzeit € 0,42/km) für die Hin- und Rückfahrten abgerechnet. Je Fahrt zwischen den Gemeindeämtern wird von den Standesbeamten wie folgt eine Reiserechnung gestellt:
 - St. Georgen am Walde – Dimbach: 7 km x 2 = 14 km
 - St. Georgen am Walde – Pabneukirchen: 10 km x 2 = 20 km
 - Pabneukirchen – Dimbach: 9 km x 2 = 18 km
- (3) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrages entstehen, sind von der jeweiligen Marktgemeinde sowohl zunächst zu entrichten als auch endgültig aus ihrem Vermögen zu tragen.
- (4) Der vereinbarte Stundensatz und der Kilometergeldtarif erhöhen und vermindern sich in jenem Ausmaß, in dem sich die gesetzlichen Grundlagen wie Gehalts- und Tarifierpassungen, ändern. Eine Neuberechnung wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neuer Grundlagen gültig.

§ 9 **Ausfertigung**

Der gegenständliche Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser Ausfertigungen sowohl von allen Vertragspartnern zu unterzeichnen ist; gleiches gilt auch für Nachträge (Abänderungen, Ergänzungen) zu diesem Vertrag.

§ 10 **Schlussbestimmungen**

Die Kooperationspartner vereinbaren hiermit, dass

- (1) Der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;*
- (2) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit jeweils der Beschlussfassung im Gemeinderat sowie der Schriftform bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.*
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.*
- (4) Mit den in diesem Vertrag enthaltenen Begrifflichkeiten sind immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.*

*Für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2018*

*Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger*

*Für die Marktgemeinde Pabneukirchen
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018*

*Der Bürgermeister:
Johann Buchberger*

*Für die Marktgemeinde Dimbach
Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2018*

*Der Bürgermeister:
Josef Wiesinger*

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Kooperationsvertrag betreffend Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrecht mit der Marktgemeinde Pabneukirchen und der Marktgemeinde Dimbach ab 01.01.2019.
Der vom Gemeinderat am 21.09.2018 beschlossene Kooperationsvertrag mit der Marktgemeinde Pabneukirchen wird außer Kraft gesetzt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

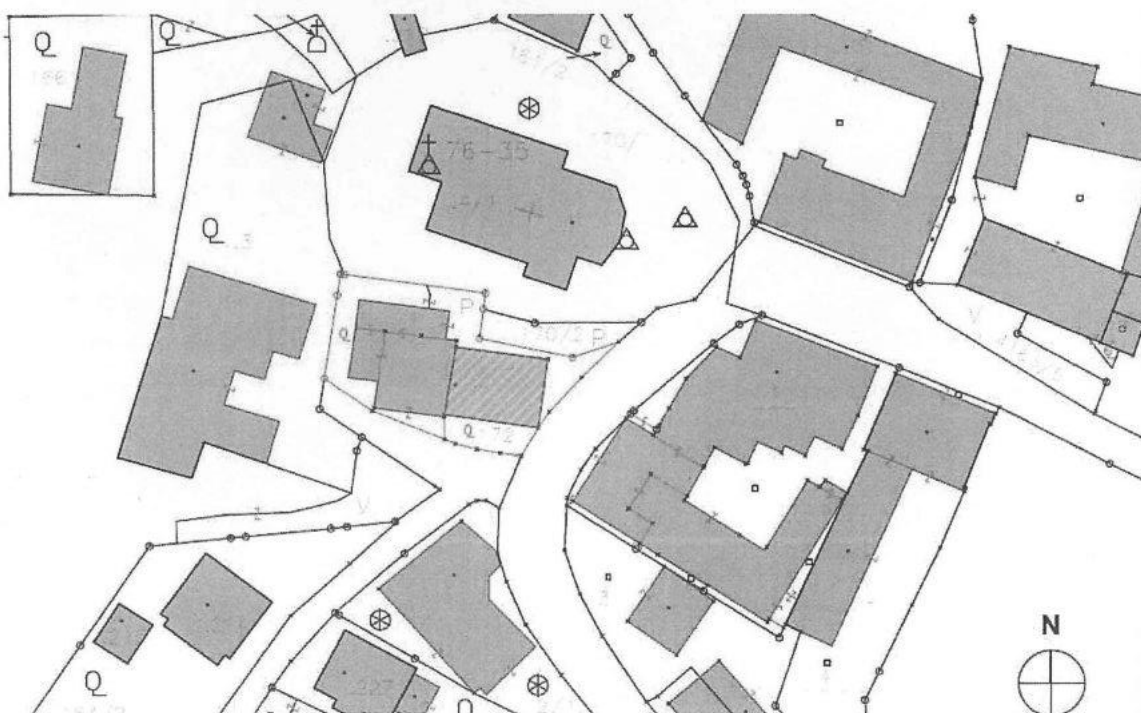
- Ja: Einstimmig

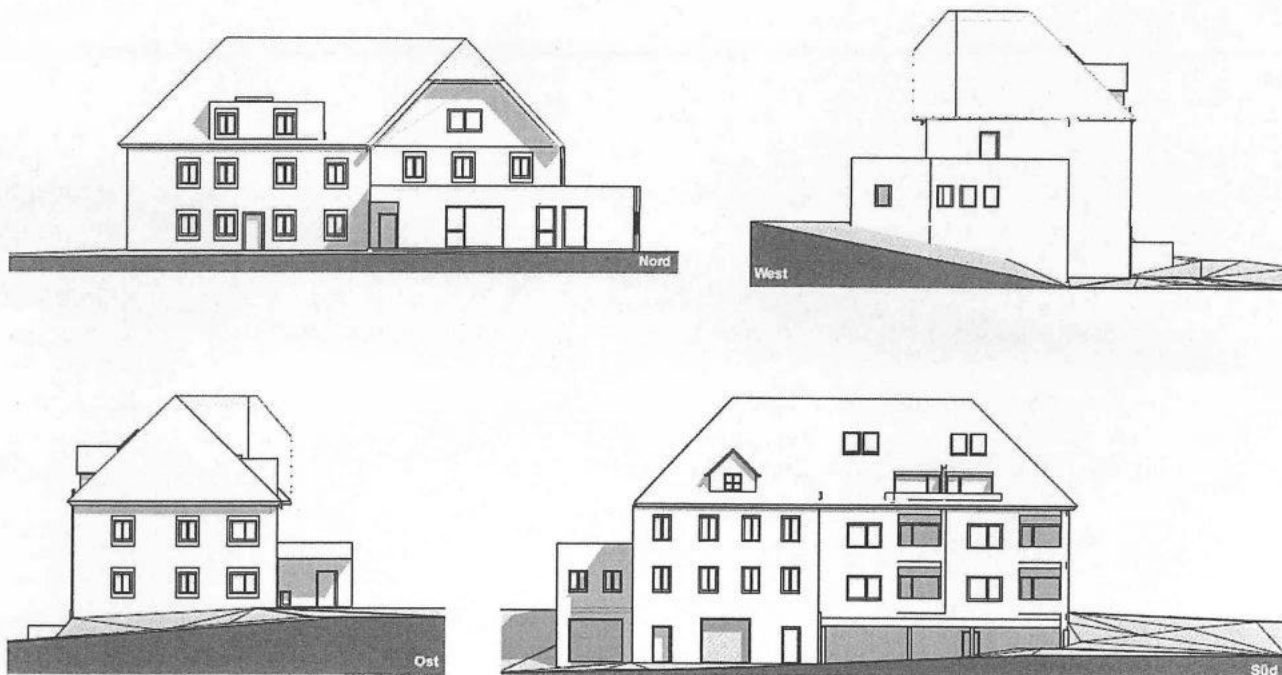
3. Arzthaus, Markt 2 und Altes Gemeindehaus, Markt 3, Verkauf an Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, 4280 Königswiesen, Schulgasse 2, zur Umsetzung eines Wohnbauprojektes

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2017:
*Auf dem Grundstück Nr. 5, KG St. Georgen am Walde soll ein Gebäude (Markt 3) mit dem derzeitigen äußeren Erscheinungsbild erhalten bleiben.
Es soll eine weitere Kostenschätzung für eine Sanierung bzw. einen Neubau eingeholt werden.
Weiters soll ein Nutzungskonzept und ein Finanzierungsplan erarbeitet werden.*
- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2017:
*Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.03.2017 als Privat-Public-Partnership-Projekt mit einem Wohnbauträger bzw. Bank. (Projektvorlage bis 28.02.2018)
Als Alternative wäre die Nutzung als „Platz der Begegnung“ (Leader-Projekt) möglich.*
- Wohnbauprojekt der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen, 4280 Königswiesen, Schulstraße 2, betreffend Altes Gemeindehaus inkl. Artzhaus:
 - Ankauf der Liegenschaft (aushaftender Kredit): € 180.000,00
 - Baukosten laut Aufstellung (€ 1.976,00 je m² netto) € 782.000,00
 - Planung: bauwerk.consult oppenauer gmbh
 - 4 Stockwerke (Keller, EG, 1. OG, DG): 6 Wohnungen à ca. 50 -56 m²
 - Kalkulierte Mieterträge p. a.:

318 m ² Wohnfläche	à € 4,00	€ 15.264,00
180 m ² Arztpraxis	à € 3,05	€ 6.588,00
129 m ² Arztwohnung	à € 3,70	€ 5.728,00
Gesamterlös Miete		€ 27.580,00
 - Passende Widmungen, Bewilligungen hinsichtlich Gebäude und Grund müssen von Gemeinde garantiert werden (inkl. Aufrechterhaltung des bestehenden Abstandes zur Greiner Straße B119)
 - Stellplätze: 5 PKW-Stellplätze im Kellergeschoß, Errichtung eines Parkplatzes auf Grund der Pfarre St. Georgen am Walde?
 - Ankauf der Gesamtliegenschaft ins Eigentum der Raiffeisenbank – kein Baurechtsvertrag – kein Einweisungsrecht für Wohnungen
 - Zeitraum: Kauf im Herbst 2018 – Umsetzung im Jahr 2019/2020





- Protokoll der 209. Sitzung des Ortsbildbeirates für Oö. Nordost vom 19.12.2016:
 - 5/853003 Arzthaus Markt 2 und 3 Planung: Ausgaben: € 35.468,56
 - 5/853004 Gemeindearztordination Arzthausumbau: Ausgaben: € 240.552,73
 - Arzthaus-Umbau Bankdarlehen per 31.12.2018: € 147.097,56
 - Arzthaus-Umbau Wohnbauförderungsdarlehen per 31.12.2018: € 31.350,38
 - € 178.447,94
 - Nachtrag vom Mietvertrag von Dr. Gerald Moser, Markt 2, vom 18.09.2018:
 - Gemeindearztordination (180,02 m²) € 550,00 exkl. 20 % MWSt. pro Monat
 - Wohnräume (129,50 m²) € 480,00 exkl. 10 % MWSt. pro Monat
 - € 1.030,00 x 12 Monate =
 - € 12.360,00 pro Jahr
 - Schätzung Abbruchkosten:
 - B. Kern: € 32.145,83 exkl. 20 % MWSt.
 - Oppenauer: € 65.000,00 exkl. 20 % MWSt.
 - Kaufangebot Raiffeisenbank Mühlviertler Alm vom 11.07.2018
 - Ertragswert: € 166.817,73
 - Gewichtung Sachwert/Ertragswert 1/5: € 196.038,11
 - Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Bezirksbauamt Linz, GZ: BBA-LI-2018-96200/5-No vom 20.09.2018 betreffen Wertermittlungsgutachten über den Verkehrswert der Liegenschaft EZ 1, Baufläche Nr. 5 und Grundstück Nr. 172, KG St. Georgen am Walde, „ehemaliges Gemeindeamt“:
- | | |
|---|---------------------|
| Bodenwert | € 13.700,00 |
| Gebäude: | |
| I. Osttrakt | € 14.530,00 |
| II. Westtrakt | € 148.660,00 |
| III. Garagenzubau westseitig mit Arztpraxis im Erdgeschoß | € 55.000,00 |
| IV. Zubau Arztpraxis | € 128.480,00 |
| Außenanlagen: | € 0,00 |
| Sachwertverfahren: | € 360.370,00 |
| Abweichungen um +/- 15 % sind möglich | |

Ertragswert des Gebäudes:	€ 171.000,00
Bodenwert:	€ 13.700,00
Ertragswertverfahren:	€ 184.700,00

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2018
Durchführung von weiteren Verhandlungen durch Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger und Amtsleiter Gerald Steiner mit der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm betreffend Verkauf des Alten Gemeindehauses, Markt 3 und Arzthaus, Markt 2 zur Umsetzung eines Wohnbauprojektes
Bis zur Dezembersitzung soll dann eine Grundsatzentscheidung getroffen werden können.
- Verhandlungsgespräch am 09.11.2018 um 14:00 Uhr bei Raiffeisenbank Mühlviertler Alm in Königswiesen:
 - Raiffeisenbank: Dir. Hubert Daniel, Herbert Zeitlhofer
 - Gemeinde: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger, Amtsleiter Gerald Steiner
 - Kaufpreisermittlung:

Sachwert:	€ 360.370,00
Ertragswert:	€ 184.700,00
Mittelwert:	€ 272.535,00
<u>abzüglich Abbruchkosten ca.</u>	<u>€ 32.500,00</u>
Kaufpreis exkl. 20 % MWSt.	€ 240.035,00
 - Vertragliche Vereinbarungen über ein Einweisungsrecht für die Gemeinde werden im Kaufvertrag nicht getroffen, jedoch wird der Neubau von 6 Wohnungen und die Vermietung als Gemeindearztpraxis auch in Zukunft vereinbart und in einer Zusatzklärung festgehalten
 - Parkplatz: Pacht oder Miete wird zwischen Raiffeisenbank und Pfarre geregelt
- Immobilienertragssteuer ist von der Gemeinde zu entrichten
- Mehrheitlicher Antrag des Bauausschusses vom 03.12.2018:
Verkauf des Arzthauses, Markt 2 und des Alten Gemeindehauses, Markt 3, an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen, 4280 Königswiesen, Schulstraße 2, zur Umsetzung eines Wohnbauprojektes zum Preis von € 240.035,00 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Barbara Kurzbauer:
 Warum kann sich die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm die Abbruchkosten herausrechnen?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
 Leider hat sich niemand dazu bereit erklärt, uns zu den Verhandlungen zu begleiten. Wir haben explizit im Bauausschuss gefragt, ob jemand zu den Verhandlungen mitfährt. Es gab den Auftrag, der Amtsleiter Gerald Steiner und ich sollen die Verhandlungen durchführen. Die Abbruchkosten konnten bei den Verhandlungen nicht anders gelöst werden. Nur mit den Mittelwerten berechnet, hätten wir keine Zustimmung der Raiffeisenbank erhalten. Das ist das beste Ergebnis, welches wir erzielen konnten und ich denke nicht, dass wir schlecht verhandelt haben. Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist ein seriöser örtlicher Partner und wir haben eine überschaubare Lösung mit einer zeitlich passenden Umsetzung.
- Mag. Thomas Hundegger:
 Die Vorgangsweise mit den Abbruchkosten ist durchaus üblich. Es ist auch ein Risikofaktor, beim Abbruch könnten noch andere Sachen auftreten.
- Friedrich Hochstöger:
 Die Abbruchkosten sind nicht hoch angesetzt, wir sollten das so akzeptieren.

- Andreas Payreder:
Warum schätzt die Firma Oppenauer die Kosten des Abbruches mit € 64.000,00, wie kann hier so ein Unterschied sein?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Es gibt so viele verschiedene Einschätzungen von Sachverständigen und Berechnungsvarianten. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes gibt es auch bei der Sachwertmethode Schwankungen von +/- 15%. Auch bei Ertragswertverfahren von der Raiffeisenbank und von Bezirksbauamt gab es große Unterschiede. Zumindest wurden die niedrigsten geschätzten Abbruchkosten in Abzug gebracht.
- Barbara Kurzbauer:
Was passiert mit den Parkplätzen die zum Arzt gehören, die teils der Pfarre und teils der Gemeinde gehören?
- Josef Buchberger:
Wie werden die Parkplätze am Kirchenplatz geregelt?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Die derzeitige Kurzparkzone vor dem alten Gemeindehaus bleiben auch bestehen. Diese Parkplätze bleiben unverändert im öffentlichen Gut und bleiben öffentliche Parkplätze. Zusätzlich möchte die Raiffeisenbank mit der Diözese bzw. Pfarre verhandeln um weitere Parkplätze im Bereich zwischen Raiffeisenbank und Pfarrsaal zu erhalten. Ob Miete oder Pacht ist alles offen, die Pfarre verkauft es nicht. Im Untergeschoß des Gebäudes werden 5 Stellplätze errichtet. Laut Bauordnung ist das für 6 Wohnung zu wenig. 2 bis 3 Parkplätze sollen noch dem Objekt zugeordnet werden und einige Parkplätze für die Raiffeisenbank-Mitarbeiter geschaffen werden. Die nicht dem Haus zugeordneten Parkplätze würden an den arbeitsfreien Tagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Markus Gruber:
Die Errichtung von Wohnungen sind genauso wie die Baugründe im Bereich Teichweg positiv zu sehen. Es ist die einzige Alternative zur Umsetzung, bevor das Haus noch Jahre leer steht und weiter verfällt.
- Alexander Sengstbratl:
Wie hoch wird die darauf entfallende und von uns zu entrichtende Immobilienertragsteuer sein?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Durch die Ausgaben für den Arzthausumbau wird keine bzw. eine geringe Immobilienertragsteuer anfallen.
- Alexander Sengstbratl:
Uns ist der Kaufpreis mit € 240.000,00 einfach zu niedrig. Wir haben um € 240.000,00 saniert, € 35.000,00 an Planungskosten bezahlt. Somit ist der Realwert € 275.000,00, aushaftend an Kredit sind noch € 174.000,00 bis 2030.
Die Miete von Dr. Moser hochgerechnet auf 1 Jahr wären € 12.500,00, bis zum Jahr 2031 wären das € 161.000,00. Damit wäre der Kredit fast zurückbezahlt. Als einziges würden uns die Zinsen von ca. € 2.100,00 pro Jahr belasten, die uns dieses Gebäude verursacht. 2020 wird die Gemeindebuchhaltung umgestellt und das Anlagevermögen bewertet und als Aktiva dargestellt. 2031 würde ein geschätzter Buchwert von € 131.000,00 übrig bleiben. Das Gebäude hätte immer noch einen positiven Effekt, die Miete von Dr. Moser würde weiter laufen. Nach der Pensionierung von Dr. Moser hätten wir Einfluss auf die Miethöhe der Arztträume und der Wohnung in Zukunft. Wenn es darum geht, einen Arzt in St. Georgen zu bekommen und zu halten, ist das eine Überlegung wert. Wir sind für eine zeitnahe Lösung aber stellen uns die Frage, ob wir es als Gemeinde nicht selbst in die Hand nehmen sollten. Das ist nur eine Anregung, weil der Preis zu dem wir derzeit verkaufen wollen, ist wirklich niedrig. Die Raiffeisenbank ist ein guter Partner und wenn es wirklich keine anderen Möglichkeiten mehr gibt, kann man darüber reden.

▪ Dipl.-Ing. Johann Gruber:

Diese Berechnung stimmt nicht ganz. Hier kann man auch eine Gegenrechnung anstellen. Bei der Miete müssten über so einen langen Zeitraum mit dem Barwert gerechnet werden. Beim Arzt kann man nicht sagen, was nach 15 Jahren ist. Wenn wir keinen anderen Partner finden und das Gebäude noch 10 Jahre leer steht, hat es wirklich keinen Wert mehr. Das Haus verfällt, es wird nicht mehr beheizt, der Putz bröckelt. Dann ist es eine Ruine und vielleicht sind dann auch noch Bausicherungsmaßnahmen zu treffen und das noch mitten im Ortsgebiet. Dann werden die Abbruchkosten ein Thema, höchst sensibel und jedes Jahr teurer. Da sind sehr viele Unsicherheitsfaktoren. Wir haben absolut keine Alternative. Wir haben 2 Jahre darüber diskutiert, es hätte sich jederzeit ein anderer Investor finden können, dann hätten wir ein 2. Angebot zur Gegenüberstellung gehabt. Wir müssen es nicht mit der Raiffeisenbank machen, aber sie sind die einzigen die uns das angeboten haben. Mit unserem Budget werden wir in den nächsten 10 Jahren die geforderten Eigenmittel von € 300.000,00 bis € 400.000,00 nicht aufbringen können, auch wenn wir die Löschwasserbehälter und das Feuerwehrauto zurückstellen. Sollten wir die erforderlichen Mittel mit Krediten aufbringen könnten, hätte das den Preis, dass wir für keine anderen Projekte in der Gemeinde noch irgendwelche Mittel bzw. finanziellen Spielraum hätten. Mit sinkenden Einwohnerzahlen und weniger werdenden Ertragsanteilen sehe ich keine Alternative. Auch die derzeit niedrigen Kreditzinsen kann niemand garantieren nach 10 Jahren. Ich sehe es als hochriskant an, als Gemeinde ein Objekt zu errichten, wo 6 Wohnungen auf Dauer vermietet werden sollen. Wir tragen das Vermieterrisiko, es zeigt sich im Buchingerhaus, im Betreubaren Wohnen, es sind ständig leere Wohnungen. In St. Georgen am Walde auf Dauer 6 Wohnungen zu vermieten wird nicht einfach. Dieses Risiko ist komplett ausgelagert mit dem Verkauf an die Raiffeisenbank. Wenn wir jetzt nicht an die Raiffeisenbank verkaufen, ist es völlig unsicher, wann wir wieder einen Partner für den Verkauf haben. Den Preis von € 240.000,00 wird uns hier niemand sonst mehr bieten. Wenn ein Immobilienbüro diese Zahlen ermittelt hätte, wäre vielleicht ein Geschäftsinteresse dahinter zu vermuten. Diese Zahlen wurden aber vom Land ermittelt. Es sind realistische Zahlen, die zu erzielen sind, es gibt keinen Spielraum mehr. Da ist keine Gefahr, dass etwas Unseriöses passiert. Die Bank ist auf unsere vom Land ermittelten Zahlen eingegangen und nicht auf ihre eigenen Ertragswerte und Sachwerte.

Wir können mit dem Ergebnis zufrieden sein, wir haben in 2 Jahren neben dem Kirchenplatz ein ordentliches Gebäude stehen, Parkplätze sind dann vorhanden, der Arzt ist zufrieden als Dauermieter. Es ist sicher nicht unter dem Preis verhandelt worden.

▪ Amtsleiter Gerald Steiner:

Zur VRV möchte ich anmerken, dass wir zwar einen Vermögensabgang haben, aber ebenso fällt ein Darlehen mit € 180.000,00 weg. Ebenso bleibt die im Voranschlag eingeplante Tilgung von einem Wohnbauförderungsdarlehen von € 60.000,00 übrig mit einer hohen Verzinsung. Mit Eigenmittel würden wir das Projekt nicht finanzieren können, es wäre mit Kredit zu finanzieren. Hier stellt man dann wieder Vermögen dar, auf der anderen Seite aber dazu die Schulden. In dem Fall wäre es zwar kein Maastricht-Defizit, aber das Darlehenskongent ist in Oberösterreich mit den großen Städten erfüllt, das Darlehenskongent ist für die Gemeinden sehr klein. Wenn die Gemeindewohnungen so ein gutes Geschäft wären, warum bauen dann die anderen Gemeinden nicht selbst, sondern bedienen sich mit Wohnbaugesellschaften. Ein Umbau ist noch schwieriger.

▪ Manfred Buchberger:

Ich finde den Verkaufspreis zu niedrig. Ich würde mit der Raiffeisenbank nachverhandeln und erklären, dass der Kaufpreis derzeit zu wenig ist und wir € 260.000,00 möchten. Für die Gemeindefinanzen wäre das wichtig. Die Raiffeisenbank weiß, dass wir in einer Notsituation sind. Ein Verkauf kommt nur dann in Frage, wenn wir wissen was gemacht wird. Auch leistbare Wohnungen mit Billigbau wären eine Möglichkeit. Ich bin nicht der Meinung, dass es keinen anderen Vertragspartner gibt. Wenn man Anlagevermögen verkauft, muss man schauen, dass wir wieder etwas anderes dafür bekommen. Ist mit der Raiffeisenbank auch über das Einweisungsrecht gesprochen worden?

- **Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:**
Es ist mit der Raiffeisenbank gesprochen worden und auch von ihr verlangt worden, es wird für die normalen Wohnungen kein Einweisungsrecht geben. Es wird das Objekt der Raiffeisenbank und sie bewirtschaften es selbst. Ein minimales Mitspracherecht wird es nur bei der Arztwohnung geben, nur kann man hier auch nicht verlangen, eine freistehende Wohnung über Jahre für einen Arzt aufzuheben. Natürlich ist die Raiffeisenbank nach dem Arzt daran interessiert wieder einen Mieter zu finden. Man kann aber derzeit noch nicht sagen, was ein neuer Gemeindevorstand dann möchte. Manche Gemeindevorstände bauen die Ordination in ihr eigenes Haus.
Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen tritt in den bestehenden Mietvertrag mit Gemeindevorstand Dr. Gerald Moser ein. Mit Dr. Gerald Moser wurde über den Verkauf gesprochen und der Arzt zeigt Interesse an der Umsetzung. Er besteht darauf dass im Mietvertrag keine Änderungen auftreten und möchte auf jeden Fall bis zur Pensionierung bleiben.
- **Heinrich Haider:**
Es gibt viele Gemeinde, die im Wohnbau selbst tätig werden und dass durch die Mieteinnahmen finanzieren. Wenn ich das heute entscheiden muss, muss ich dem Verkauf zustimmen. Wenn als Alternative das Haus noch länger steht, verfällt es komplett. Wichtig war für uns die Parkplätze, die ja gesichert sind.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Verkauf des Arzthauses, Markt 2 und des Alten Gemeindehauses, Markt 3, an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen, 4280 Königswiesen, Schulstraße 2, zur Umsetzung eines Wohnbauprojektes zum Preis von € 240.035,00 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- **Ja:**
 - Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
 - ÖVP Fraktion (10 Stimmen)
 - Heinrich Haider
 - Barbara Kurzbauer
 - Josef Buchberger
 - Manfred Buchberger
 - Paula Raffetseder
 - Martin Buchberger
 - Reinhard Ebner
- **Nein:** Alexander Sengstbratl
- **Stimmenthaltung:** Herbert Offenthaler

4. Finanzierungsplan Löschwasserversorgung

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Aktenvermerk vom Landes-Feuerwehrkommando OÖ., 4021 Linz, Petzoldstraße 43, Zahl-77/16 vom 07.02.2017 betreffen Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von St. Georgen am Walde, Bezirk Perg:
Lokalausweis am 30.11.2016
 1. Löschwasserbehälter Ebenedt – Ort (2017 errichtet)
 2. Löschwasserbehälter Henndorf – Ort
 3. Löschwasserbehälter Ottenschlag - Ort
 4. Löschwasserbehälter Ebenedt – Zufahrt Nösterer
 5. Löschwasserbehälter Hagenhof
 6. Löschwasserbehälter Großerlau - Rauebner
 7. Löschwasserbehälter Linden - Winterschlager
- 6 Löschwasserbehälter (100 m³) x € 27.300,00 = € 163.800,00
- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2018:
Finanzierungsplan für Löschwasserversorgung (6 Löschwasserbehälter) in Höhe von € 163.800,00
- Neue Förderrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren ab 01.07.2018:
Förderzusage durch Landes-Feuerwehrkommando vom 24.09.2018 für 5 Löschwasserbehälter:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Hochstöger!
Bezüglich Ihres Ansuchens um Gewährung einer Förderung für die Realisierung von fünf Löschwasserbehältern in den Bereichen Ottenschlag, Nösterer-Ebenedt, Hagenhof, Rauebner-Großerlau und Winterschlager-Linden, können wir Ihnen mitteilen, dass für das Kalenderjahr 2019 eine Förderung – vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Budgets durch die Landes-Feuerwehrleitung und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel – für diese Vorhaben in Aussicht gestellt werden kann.
Die Förderung richtet sich nach den Bestimmungen der „Förderrichtlinien Freiwillige Feuerwehren“ – Stand 26.06.2018 (http://www.oelfv.at/no_cache/feuerwehr-intern/downloads/?download=0&did=335).
Die Förderhöhe beträgt für einen gedeckten Löschwasserbehälter gemäß Baurichtlinien des Landes-Feuerwehrkommandos mit 100 m³ Inhalt grundsätzlich maximal € 2.500,00.
Ergänzend weisen wir darauf hin, dass zur Erlangung der Förderung die in unserem Aktenvermerk vom 07.02.2017 angeführten Punkte zu erfüllen sind. Weiters wird explizit auf die Einhaltung der technischen Ausführungsbestimmungen für standardisierte Löschwasserbehälter hingewiesen. Seitens des Landes-Feuerwehrkommandos können entsprechende Pläne, eine Baubeschreibung sowie ein Leistungsverzeichnis dafür zur Verfügung gestellt werden.
Nach Fertigstellung und Befüllung des Löschwasserbehälters sind der Fertigstellungsmeldung folgende Unterlagen in kopierter Form beizulegen: Ein zwischen Gemeinde und Grundeigentümer abgeschlossener Dienstbarkeitsvertrag samt Lageplan, das unterzeichnete Formblatt Löschwasseraktion, Rechnungen samt Zahlungsnachweisen, ein Dichtheitsattest sowie ein Schlussbericht des Bauführers.
Mit freundlichen Grüßen
Für den Landes-Feuerwehrkommandant
Im Auftrag
Brandrat Ing. Wolfgang Reisinger
Beilagen:
 - Leistungsverzeichnis (gedeckter Löschwasserbehälter 100 m³, DM 7 m, Tiefe 3 m)
 - Plan Normlöschwasserbehälter 100 m³
 - Baubeschreibung Normlöschwasserbehälter 100 m³
 - Formular Löschwasseraktion
 - Muster Dienstbarkeitsvertrag

- Schreiben vom Landes-Feuerwehrkommando vom 15.11.2018 betreffend Subventionierung einer betonierten Löschwasserstelle in der Ortschaft Henndorf, 30/1-18:
Für die in der Ortschaft Henndorf errichtete Löschwasserstelle wird eine Beihilfe in der Höhe von € 9.800,00 aus Mitteln des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes genehmigt.
Für den Landes-Feuerwehrkommandant
Im Auftrag
Brandrat Ing. Wolfgang Reisinger
Beilagen:
Abnahmeniederschrift

- Finanzierungsplan

Kosten	2018	2019	Gesamt
Rücklagen			0,00
Anteilsbeitrag ord. Haushalt			0,00
Interessentenbeiträge			0,00
(Förderungs-)Darlehen			0,00
(Bank-)Darlehen			0,00
Bundeszweckzuschuss	37.900,00		37.900,00
Sonstiges			0,00
Landeszuschuss Feuerwehr	9.800,00	12.500,00	22.300,00
LZ Projektfonds (37 %)			0,00
BZ Projektfonds (31 %)			0,00
BZ Strukturfonds	103.600,00		103.600,00
BZ Regionalisierungsfonds			0,00
BZ Härteausgleichsfonds			0,00
Summe	151.300,00	12.500,00	163.800,00

- Mehrheitlicher Antrag des Bauausschusses vom 03.12.2018:
Finanzierungsplan für Löschwasserversorgung in Höhe von € 163.800,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Josef Buchberger:
Jetzt ist bekannt, dass wir um ca. € 7.000,00 weniger Förderung erhalten und die Baukostenindexerhöhung müssen wir auch noch bezahlen, da hätten wir es heuriges Jahr bauen können. Wir könnten jetzt staffeln und einige zurückstellen und das Geld für etwas Anderes verwenden.
- Alexander Sengstbratl:
Wenn wir den Landeszuschuss der Feuerwehr erhalten möchten, müssen bestimmte technische Voraussetzungen eingehalten werden. Wenn wir jetzt nur mehr ca. € 2.500,00 pro Behälter an Förderung erhalten, könnten wir vielleicht die Löschwasserbehälter mit einer technisch günstigeren Variante bauen. Immer wieder hören wir von Landwirten wo Senkgruben viel weniger kosten. Vielleicht sparen wir auf diese Weise mehr an Kosten ein, als wir Förderung erhalten.
- Mag. Thomas Hundegger:
Ich habe mich bereits vor einiger Zeit beim Landes-Feuerwehrkommando erkundigt. Es ist nicht mit einem Senkgrubenbau vergleichen. Das Material ist inzwischen teurer geworden. Es gibt eine Firma in Bayern, die Kunststoffbehälter für solche Zwecke herstellt. Der Transport wird aber mit einem Sonder-LKW durchgeführt, dadurch entstehen dazu hohe Transportkosten. Bei der eckigen Bauweise zeigt die Erfahrung, dass Risse entstehen. Für den Bau der Löschwasserbehälter mit Rundschalung gibt es nur 3 bis 4 Anbieter.

- Heinrich Haider:
Vom Bundeszweckzuschuss sollen ca. € 35 Mio. von Gemeinden nicht abgeholt worden sein. Oberösterreich hat davon € 4 Mio. bekommen, wieviel bedeutet das für St. Georgen am Walde?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde sind das ca. € 4.000,00
- Josef Buchberger:
Hätten wir überhaupt noch die Möglichkeit von dem Angebot der Firma Wolf mit dem Bau von 6 Löschwasserbehälter zurückzutreten?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Meiner Meinung hätte die Firma Wolf Systembau rechtlich die Möglichkeit Schadenersatz zu verlangen. Die Ausschreibung für die Auftragsvergabe war für 6 Löschwasserbehälter. Bei der Auftragsvergabe für den einen Löschwasserbehälter hat die Firma Wolf das so akzeptiert. Es ist für alle Beteiligten sicher einfacher alle auf einmal zu bauen, als jedes Jahr einen.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Die Notwendigkeit der Löschwasserbehälter ist sicher gegeben. Wir wissen nicht, wann die Behälter wegen eines Brandes gebraucht werden. Wir haben es finanziell 2018 dargestellt. Die Finanzierung für die anderen geplanten Projekte ist gesichert. Es wird nicht billiger in Zukunft und nicht einfacher.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Finanzierungsplan für Löschwasserversorgung in Höhe von € 163.800,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja:
 - Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
 - ÖVP Fraktion (10 Stimmen)
 - Heinrich Haider
 - Barbara Kurzbauer
 - Herbert Offenthaler
 - Manfred Buchberger
 - Paula Raffetseder
 - Reinhard Ebner
 - Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung:
 - Josef Buchberger
 - Martin Buchberger

5. 5 Löschwasserbehälter, Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Bauauftrag: Errichtung von 6 Löschwasserbehältern (100 m³) gemäß Leistungsverzeichnis, Baubeschreibung und Plan vom Landes-Feuerwehrkommando OÖ
- Geschätzter Auftragswert: € 22.734,25 x 6 Stück = € 136.405,50 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabeverfahren: Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich
- Angebotöffnungsprotokoll vom 09.02.2018, 10:15 Uhr:

Anbieter	Angebot eingelangt am: Datum/Uhrzeit:	Zivilrechtl. Preis inkl. MWSt.
Simader, Oberneukirchen	09.02.2018, 09:32 Uhr	€ 178.741,32
Wolf Systembau, Scharnstein	09.02.2018, 09:32 Uhr	€ 163.686,60
Krückl, Perg	Absage per Mail	
B. Kern, Unterweißenbach	Kein Angebot	
HABAU, Perg	Kein Angebot	
wds Bau, Perg	Kein Angebot	
WimbergerHaus, St. Georgen am Walde	Kein Angebot	

- Mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2018:
Auftragsvergabe über die Errichtung des Löschwasserbehälters Henndorf-Ort an den Billigstbieter Firma Wolf Systembau Gesellschaft m.b.H., 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1, zum Preis von € 27.281,10 inkl. 20 % MWSt.
- 5 Löschwasserbehälter à € 27.281,10 = € 136.405,50 inkl. 20 % MWSt.
- Aktenvermerk: Telefonat von Amtsleiter Gerald Steiner mit Hr. Mittermayr von der Firma Wolf am 09.11.2018: Preis laut Angebot vom 07.02.2018 zuzüglich Baukostenindex
- Mehrheitlicher Antrag des Bauausschusses vom 03.12.2018:
Auftragsvergabe über die Errichtung von 5 Löschwasserbehältern im Gemeindegebiet von St. Georgen am Walde an den Billigstbieter Firma Wolf Systembau Gesellschaft m.b.H., 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1, zum Preis von € 136.405,50 inkl. 20 % MWSt. + Baukostenindex

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Auftragsvergabe über die Errichtung von 5 Löschwasserbehältern im Gemeindegebiet von St. Georgen am Walde an den Billigstbieter Firma Wolf Systembau Gesellschaft m.b.H., 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1, zum Preis von € 136.405,50 inkl. 20 % MWSt. + Baukostenindex

Abstimmung:**Art:**

Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
ÖVP Fraktion (10 Stimmen)
Heinrich Haider
Barbara Kurzbauer
Herbert Offenthaler
Manfred Buchberger
Paula Raffetseder
Reinhard Ebner
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: Josef Buchberger
Martin Buchberger

6. Nachtragsvoranschlag 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlags 2018 im Zeitraum 28.11.2018 bis 14.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme am Marktgemeindeamt:
keine Einwände gegen den Entwurf

	NVA 2018	VA 2018
▪ Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 3.775.800,00	€ 3.662.500,00
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 3.775.800,00	€ 3.662.500,00
Ergebnis ordentlicher Haushalt	€ 0,00	€ 0,00
▪ Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 1.135.100,00	€ 1.137.900,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 1.086.900,00	€ 1.234.400,00
Ergebnis außerordentlicher Haushalt	+ € 42.800,00	- € 96.500,00

- Abweichungen zum Voranschlag über € 2.500,00 (Kreditüberschreitungen): Seite 14 – 21

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Alexander Sengstbratl:
Wenn es möglich ist, wäre es für die Zukunft besser, wenn der Nachtragsvoranschlag ca eine Woche vor der Budgetbesprechung zu Verfügung steht. Gewisse Entscheidungen sind dann besser zu treffen.
- Paul Palmetshofer:
Ich denke auch, wenn der Nachtragsvoranschlag Mitte November fertig ist, wäre das für die Budgetbesprechungen besser.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:
Nachtragsvoranschlag 2018

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

7. Familienakademie Mühlviertel, Ansuchen um Förderung für Eltern-Kind-Zentrum für 2019

Berichterstatter: Kulturausschussobmann Martin Buchberger

- Schreiben der Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, vom 24.09.2018:
Förderansuchen für das Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“ für das Jahr 2019
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Wir dürfen Ihnen anbei unser vorkalkuliertes Jahresbudget für 2019 übermitteln.
Das enorme Engagement der MitarbeiterInnen des Eltern-Kind-Zentrums und der Familienakademie Mühlviertel sorgt für umfassende Miteinbeziehung der Kinder- und Elterninteressen und damit auch für eine ausgesprochene Qualität.
Um die Leistungen des Eltern-Kind-Zentrums auch in Zukunft weiter zu führen, bitten wir Sie um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019. Anbei finden die das Jahresbudget für 2019 basierend auf einem Gemeindebeitrag von 19.000 Euro.
Wie jedes Jahr bemühen wir uns auch um andere Fördermöglichkeiten, wie zusätzliche Unterstützung durch das Familienministerium!
Wir ersuchen Sie um eine schriftliche Zusage der finanziellen Unterstützung bis 1. Dezember 2018 und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und Ihr Engagement für Kinder und Familien!
Mit freundlichen Grüßen
Mag. Alexander Starzer Martin Kraschowitz
Geschäftsführung Vorsitzender

- Gemeindeförderung im Jahr 2014: € 25.662,90
- Gemeindeförderung im Jahr 2015: € 26.413,45
- Gemeindeförderung im Jahr 2016: € 19.000,00
- Gemeindeförderung im Jahr 2017: € 19.000,00
- Gemeindeförderung im Jahr 2018: € 19.000,00

- Jahresbudget für das Jahr 2019

Einnahmen	Budget2019
Teilnehmerbeiträge	17.000,00 €
Zuwendung Gemeinde	19.000,00 €
Zuwendungen Bundesministerien	900,00 €
Sonstige Einnahmen	489,90 €
Gesamt	37.389,90 €

- Mehrheitlich abgelehnter Antrag des Kulturausschusses vom 05.12.2018:
Gemeindeförderung 2019 für Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“ in Höhe von € 19.000,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Kulturausschussobmann Martin Buchberger:
Wir haben die Förderung von € 26.000,00 auf € 19.000,00 gekürzt, jetzt sind wir an der Grenze angelangt um das EKIZ zu erhalten. Das EKIZ wird gerne angenommen, auch von Personen aus den Nachbargemeinden. Die Kurse sind gut besucht. Was ist es uns seitens der Gemeinde wert das EKIZ zu erhalten? Uns ist es wichtig, das EKIZ weiterhin mit € 19.000,00 zu fördern.
- Dipl.-Ing. Johann Gruber:
Es gibt jedes Jahr die Streitigkeiten wegen dem Budget für das EKIZ. Vor einem Jahr haben wir deshalb besprochen, dass die Familienakademie eine Zeit vor der Sitzung diesen Antrag stellt, damit wir von der Streitsituation wegkommen und sachlich diskutieren können. Es gab keine Reaktion in dieser Zeit von der Familienakademie, jetzt gibt es wieder die Forderung von € 19.000,00. Aus unserer Sicht gibt es dazu vier sachliche Hauptkritikpunkte:
Es werden vom Budget des EKIZ einige Tausende Euro als Overheadkosten an die Familienakademie geleistet, wo keine klaren Leistungen dagegenstehen. Im Vergleich dazu, müssen andere EKIZ, die weniger Förderung von der Gemeinde erhalten, auch weniger

Overheadkosten bezahlen, bei EKIZ die mehr Förderung beziehen, werden mehr Overheadkosten berechnet. Das ist unter anderem ein Grund warum manche Gemeinden dabei ausgestiegen sind.

Unser EKIZ wird von anderen Gemeinden gerne angenommen und man weiß auch wie viele Personen aus anderen Gemeinden kommen. Es wäre ganz einfach möglich, an diese anderen Gemeinden Förderungsanträge zu stellen. Wir St. Georgener übernehmen das einfach großzügig, die Familienakademie findet es nicht der Mühe wert, bei den anderen Gemeinden Anträge zu stellen.

In der Öffentlichkeit reden wir immer es gehe um Kinderförderung. 1/3 der angebotenen Kurse sind aber laut Programmheft Erwachsenenkurse – Bodyworkout, BBP-Gymnastik, Grillkurse, Kräuterkurse, Mountainbikettraining. Das hat mit Kinder nichts zu tun und das wird auch mitgefördert. Viele andere Organisationen machen vergleichbare Kurse für Erwachsene ohne Förderungen.

Kinderfreundemitglieder bekommen bei fast allen Kursen Rabatte. Wenn wir schon bei allen St. Georgenern sind warum ist für Kinderfreunde ein Kurs billiger? Aber auch die Kinderfreundemitglieder der Nachbargemeinden bekommen Rabatt. Wenn ein St. Georgener nicht Kinderfreundemitglied ist, bezahlt er mehr für den Kurs.

Solange man über diese Details so großzügig hinwegsieht und eine dermaßen schlampige Finanzplan hat bei der Familienakademie, denen es nur um Geldabholen geht, damit sie möglichst viel Geld für ihre Interessen haben, kann man diesen Förderungsansuchen auf Dauer nicht zustimmen.

- **Kulturausschussobmann Martin Buchberger:**
Es ist auch wichtig für die Eltern zusammenzukommen. Die Gemeinde Königswiesen holt sich auch kein Geld von anderen Gemeinden, nur weil die Kinder von anderen Ortschaften dorthin Fußball spielen gehen.
- **Josef Buchberger:**
Von den anderen Gemeinden werden wir keine Förderung erwarten können, das haben wir damals gesehen bei dem geplanten Solebad.
- **Manfred Buchberger:**
Ich gebe euch recht mit den Overheadkosten, das wird verschieden aufgeteilt. Wo mehr gefördert wird, werden mehr Overheadkosten berechnet. Die Aufteilung der Overheadkosten ist für mich nicht in Ordnung, da können wir aber nichts dagegen machen, das liegt im Ermessen der Organisation. Kinderfreunde bezahlen Mitgliedsbeiträge, das hat nichts mit St. Georgen zu tun, das ist übergeordnet, daher ist es billiger. Die Frage ist immer leisten wir uns das oder nicht, ist es wichtig für St. Georgen oder nicht. Wir müssen nur aufpassen, dass wir nicht alles verlieren. Ohne Förderung wird es das Ende vom EKIZ sein. Im Budget ist es enthalten, wir könnten es uns leisten. Früher wurde es vom Land finanziert, dann wurde es von uns zum Teil finanziert, dann wurde es den Gemeinden überlassen und das Land sieht zu wie es weitergeht.
- **Alexander Sengstbratl:**
Die Vorgangsweisen, wie von Dipl.-Ing. Johann Gruber ausgeführt, halte ich für bedenklich und nicht richtig. Andererseits müssen wir überlegen, was wir in St. Georgen für Familien mit Kleinkindern bieten. Vielleicht halten solche Angebote doch junge Familien in St. Georgen. Solange es dazu kein Alternativangebot gibt, würde ich die Förderung noch nicht einstellen. Auf jeden Fall muss die Familienakademie jetzt einmal reagieren und zum Gespräch bereits sein, dann kann man wieder über die Förderung diskutieren.
- **Heinrich Haider:**
Die Familienakademie hat ja die Kosten erklärt, z. B. was jede Buchung in der Buchhaltung kostet, es ist alles nachvollziehbar. Es wäre auch möglich, dass die Gemeinde das EKIZ mit € 19.000,00 fördert und dafür die anderen Gemeinden ersucht sich daran zu beteiligen. Vielleicht gibt es im Rahmen von Kooperationen eine Möglichkeit. Gemeinden sollen sich ja zusammenschließen und thematisch gemeinsam agieren. Vielleicht kann man auch bei den Kursen mitgestalten. Zum Thema Landflucht: Seit 2003 haben 310 junge Erwachsene St. Georgener verlassen, 210 sind wieder zurückgekommen. Das ist eine Quote von 20% und im bundesweiten Schnitt ist das sehr unterdurchschnittlich. Die ÖVP sagt sie möchte etwas für die

Kinder etwas schaffen, die Familienakademie hat aber ihren Auftrag nicht erfüllt. Wir aber haben miteinander nie darüber gesprochen, wir sind Gemeinde und entscheiden für die, das ist bedenklich. Das EKIZ ist wichtig für St. Georgen am Walde. Die Kritikpunkte müssen geklärt werden, aber sinnvollerweise gemeinsam.

- Josef Buchberger:
Es ist eine politische Entscheidung. Das EKIZ ist über die Landesgrenze hinaus geschätzt worden. Alle EKIZ die abgeschafft wurden, waren in Gemeinden, die ÖVP regiert wurden. Natürlich gehören einige Punkte diskutiert. Die Familienakademie hätte nichts gemacht, aber man versucht jetzt das EKIZ damit abzuschaffen. Das ist nur ein Vorwand. Wären es diese Punkte nicht, hätte die ÖVP einen anderen Grund dafür gefunden. Ihr müsst diese Entscheidung vertreten. Es ist wieder ein Arbeitsplatz weniger. Die Ertragsanteile schrumpfen wegen der sinkenden Bevölkerung in St. Georgen. Aber genau das ist der Grund, wenn wir der Bevölkerung nichts mehr bieten. Ich habe das Gefühl, dass alles was von der SPÖ geschaffen wurde, wenn möglich abgestellt wird. Was hat die ÖVP in den letzten 15 Jahren geleistet? Wenn euch das nichts wert ist, müsst ihr es abstellen.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Es ist eine wichtige Einrichtung. Es geht auch darum, dass wir jungen Familien etwas bieten. Die Kritikpunkte kann ich verstehen. Ich kritisiere auch, dass es seitens der Familienakademie keine Signale Richtung für weniger Finanzbedarf gibt.
- Kulturausschussobmann Martin Buchberger:
Wir hier entscheiden. Wir wissen, dass das EKIZ von der Bevölkerung gut angenommen wird. Wir entscheiden wieder wie bei der Busbegleitung über den Köpfen der Eltern hinweg und schaffen etwas ab, das die Leute gerne haben wollen. Obwohl das Geld im Budget enthalten und vorhanden ist schaffen wir es einfach ab. Wir haben aber keinen Engpass. Es spricht doch nichts dagegen, jetzt die Familienakademie mit € 19.000,00 zu fördern und dann holen wir Familienakademie zur Gemeinde her und sprechen nochmals darüber?
- Heinrich Haider:
Das Land fördert solche Einrichtungen zuerst, verabschiedet sich davon und übergibt es dann den Gemeinden. Auf der anderen Seite zahlen wir Sozialhilfeverband, Krankenanstaltenbeiträge usw und nehmen das einfach hin. Da gäbe es auch versteckte Overheadkosten mit Einsparungspotenzial. Es ist eine gute zu befürwortende Einrichtung für St. Georgen und ich finde es schade, wenn die Entscheidung gegen die Förderung fällt.

Antragsteller: Kulturausschussobmann Martin Buchberger

Antrag:

Gemeindeförderung 2019 für Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“ in Höhe von € 19.000,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
SPÖ Fraktion (8 Stimmen)
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: ÖVP Fraktion (10 Stimmen)

8. Freiwillige Ausgaben und Subventionen 2019

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990 idgF.:
Aufgaben Gemeindevorstand
§ 56 (2)
Unbeschadet der ihm sonst durch gesetzliche Vorschriften zugewiesenen Aufgaben obliegen dem Gemeindevorstand ferner:
 3. die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,00 höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,00;
- Einnahmen ordentlicher Haushalt 2019: € 3.995.700,00 x 0,05 % = € 1.997,85
- Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990 idgF.:
Aufgaben Gemeinderat
§ 43 (1)
Dem Gemeinderat obliegen alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Bezeichnung	Kontierung	2019	2018	Anmerkungen
Schwarzes Kreuz, Beitrag	1/061/757	126,00	126,00	
Ehrungen und Auszeichnungen	1/062/xxx	1.000,00	2.100,00	Jubiläumshochzeiten: Geschenkmünzen € 50,00 + Blumen 90. Geburtstag: Geschenkmünzen € 50,00 + Blumen
Gemeinde-/Städtepartnerschaften	1/063/xxx	3.000,00	5.000,00	Nettoausgaben Linden grüßt Linden
Förderung der Betriebsgemeinschaft		840,00	960,00	
Betriebsausflug (über 30 Euro pro Person)	1/094/729801	1.200,00	1.213,39	
Weihnachtsfeier	1/094/729001	800,00	800,00	
Zwischschutzverband	1/180/757	300,00	348,84	
Förderung Kindergarten-Tarif	1/240/757	5.000,00	1.471,44	Vorschreibung Elternbeitrag gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz und Oö. Elternbeitragsverordnung: Ist der Elternbeitrag in Höhe von 3 % vom Bruttolohn niedriger als der gesetzliche Mindestbeitrag, dann wird die Differenz von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde getragen. Bei eintägiger Nachmittagsbetreuung wird die Hälfte des 2-Tages-Tarifes von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde getragen.
Jugendtaxi, Sammeltaxi, (Nettoausgaben)	1/259/768	1.000,00	177,75	Jugendtaxi: € 2.000,00, davon 50 % Landesförderung
Jugendzentrum bzw. Jugendaktionen	1/259/xxx	500,00	3.000,00	Miete und Betriebskosten Jugendtreff
Kulturförderungen	1/3xx/xxx	500,00	0,00	Kapelle Hagenmühle
kirchliche Einrichtungen, Zuwendungen (zB für Baumaßnahmen oder Orgelankauf)	1/390/xxx	0,00	0,00	
Tag der älteren Generation	1/419/729	1.300,00	1.322,62	80. Geburtstag: Geschenkmünzen € 50,00
Familien-/Kinder-/Jugend-/Fahrradfreundliche Gemeinde	1/429000/728001	0,00	0,00	
Frauenberatungsstelle Perg	1/429000/755000	300,00	200,00	
Geburtenzuschuss - Säuglingspaketaktion	1/439/768	3.500,00	3.322,00	Familienförderung: € 200,00 pro Geburt (€ 170,00 Gutscheineinmünzen + € 30,00 EKIZ-Gutschein)
Eltern-Kind-Zentren, Abgang	1/4396/xxx	0,00	19.000,00	
Wohnbauförderungen	1/489/757	1.100,00	874,00	Häuslbauer-Aktion: 1 Tag Gemeindegarten + Fahrzeug inkl. Zusatzgerät
Betreutes Wohnen - Kostenübernahmen	1/429/xxx	0,00	0,00	
Gesunde Gemeinde	1/512/xxx	0,00	0,00	
Klimabündnis	1/520/726	600,00	605,77	
Umweltförderung	1/522/xxx	700,00	720,00	
Landwirtschaftliche Förderungen	1/710/xxx bzw. 1/742	0,00	877,50	Splittdotträumung 1/814001/729900
Betriebsneugründung	1/780/755001	1.200,00	992,57	50 % der Kommunalsteuer für den Zeitraum von 3 Jahren ab Gewerbeanmeldung; Schaffung neuer Arbeitsplätze, Auszahlung jährlich im nachhinein nach Abgabe der Kommunalsteuererklärung

Beitrag an Gemeindeverbände				
Euregio	1/782/757	400,00	410,40	
Leaderbeitrag (über € 1,60 je Einwohner)	1/782/757	4.725,60	4.833,60	Gesamtbeitrag € 7.876,00 (€ 4,00 je Einwohner)
Mühlviertler Alm Mitgliedsbeitrag	1/789/757	4.075,40	3.980,90	
Betriebs-Zuschüsse an Techno Z	1/789/755,775	2.200,00	2.146,00	Gemeindeumlage Wirtschaftspark Perg-Machland
Lehrlingsförderung	1/780/755000	600,00	1.200,00	€ 600 pro Lehrling aus St. Georgen am Walde Auszahlung nach 1. Lehrjahr
Anmietung von Parkplätzen ohne kostenpflichtige Weitergabe	1/649001/700			
Parkplatz bei Bushaltestelle Ort		650,00	640,73	
Umkehrplatz Linden		50,00	50,00	
Vereine, Private, Subvention (außer Miet- Subventionen im Rahmen Vorsteuerabzug)				Vereinsförderungen
Naturfreunde	1/061000/757000	260,00	220,00	
Goldhaubengruppe	1/061000/757000	260,00	220,00	
Pensionistenverband	1/061000/757000	260,00	220,00	
Seniorenbund	1/061000/757000	260,00	220,00	
Kinderfreunde	1/061000/757000	260,00	220,00	
Fopa-Club	1/061000/757000	260,00	220,00	
Reit- und Fahrverein - Georgs-Kutscher	1/061000/757000	260,00	220,00	
A.M.V.C.	1/061000/757000	260,00	220,00	
Siedlerverein	1/061000/757000	360,00	300,00	
Imkerverein	1/061000/757000	430,00	360,00	
Verschönerungsverein	1/363000/757000	430,00	360,00	
Kameradschaftsbund	1/061000/757000	430,00	360,00	
Rotes Kreuz Ortsstelle	1/061000/757000	530,00	440,00	
DSG Union	1/262000/757000	530,00	440,00	
ASKÖ	1/262000/757000	530,00	440,00	
Schorschi	1/262000/757000	530,00	440,00	
Schorschi - Granitbeisser	1/262200/757000	3.300,00	3.300,00	
Musikverein	1/322000/757000	0,00	0,00	€ 4.000,00 abzüglich Miete+Verwaltungskostenpauschale
Jugendblasorchester des Musikvereins	1/322000/757001	0,00	0,00	€ 2.400,00 abzüglich Miete+Verwaltungskostenpauschale
Volkstanzgruppe	1/061000/757000	260,00	220,00	
LIG - Landwirtschaftliche Interessensgem.	1/262000/757000	260,00	220,00	
Tourismusforum (inkl. Loipenbetreuung)		0,00	0,00	€ 1.800,00 (Ausgaben bei Tourismus berücksichtigt)
Summe		45.337,00	65.013,51	
Finanzkraft 2017:	1.864.518,70	x 2 %		
Ausgabenobergrenze (Härteausgleichsfonds):	37.290,37			

- Mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2015:
Landwirtschaftliche Projektförderung für das Jahr 2015 in Höhe von € 7000,00:
 - ca. € 1.000,00: für die Spliträumung bei Schneedepots durch Landwirte
 - Restbetrag: für die Instandhaltung von öffentlichen Wegen durch den Gemeindebauhof. Im Bedarfsfall im Auftrag der Gemeinde durch Landwirte

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Paula Raffetseder:
Warum bekommt der Verein 55plus keine Förderung?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Sie haben offensichtlich keinen Antrag gestellt. Es ist mir auch nicht bekannt, wo der Verein seinen Sitz hat.
- Paul Palmethofer:
Die Splittdepoträumung auf Null gestellt ist so sicher nicht richtig. Beim Güterweg Taubeneder wird von der Gemeinde Dimbach der Splitt gestreut. In Dimbach werden alle Wege mit dem Kehrwagen gesäubert. Angeblich zahlt die Gemeinde St. Georgen das Stück bis Taubeneder an die Gemeinde Dimbach? Unsere Räumung mit Traktor und Frontlader habe ich dokumentiert mittels Fotos, das ist furchtbare Qualität. Wenn diese exponierten Stellen von den Personen, die es betrifft, ordentlich geräumt werden, kommt das der Gemeinde sicher billiger.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Die Splittstreuung wird durch die Firma Kleinbruckner durchgeführt und der Split kommt von der Gemeinde Dimbach. Eine Rechnung für eine Spliträumung gibt es nicht. Es könnte sein, dass es in der Rechnung für den Winterdienst miteinkalkuliert ist.

- **Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:**
Bei der Splittdepoträumung geht es um so niedrige Beträge. Der größte Betrag ist € 52,00 für einen Landwirt, da spielt dann auch noch die Sozialversicherung eine Rolle. Wir haben sie heuer nicht gemacht und bereits darüber diskutiert. Daher haben wir es jetzt mit Null angesetzt, wir sind so verblieben, dass es in den Fraktionen diskutiert wird. Macht es Sinn diese Minimalbeträge auszubezahlen? Die Kontrolle dazu ist ein nicht unbeträchtlicher Aufwand. Es geht nicht darum ob wir es uns leisten.
- **Alexander Sengstbratl:**
Wenn es nicht besichtigt wird, ist es sinnlos. Auf der anderen Seite werden ca. 1.000,00 gesamt auf ca. 30 Landwirte aufgeteilt.
- **Josef Buchberger:**
Diese Förderung ist ursprünglich nach der Besamungsprämie in Höhe von ca. € 7.000,00, die es nicht mehr geben durfte, entstanden. Man hat versucht, es den Landwirten zukommen zu lassen, in Form von öffentliche Wege richten und den übrigbleibenden Teil für die Splittdepoträumung. Für die Splittdepoträumung gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, wie die Vorgangsweise zu handhaben ist. Wenn ihr nicht besichtigt habt, ist dieser Beschluss missachtet worden. So wurde Geld einfach blanko ausgegeben.
- **Markus Gruber:**
Wer muss wirklich den Splitt entfernen? Bei Recherchen im Internet habe ich festgestellt, dass das nicht so eindeutig ist, dass das der Grundeigentümer zu dulden hat. Bei der Volksanwaltschaft ist man der Meinung, der Verursacher muss es beseitigen.
- **Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:**
Meines Wissens nach sind Flurschäden von Oberflächenwasser, Schneeräumung, Salzstreuung, Schnee mit Split zu dulden. Es gibt eben Kreuzungsbereiche wo sich überdurchschnittlich viel Splittablagerung ansammelt. Natürlich gibt es viele andere Bereiche mit ebenso viel Split, aber die Richtlinien sagen eindeutig Kreuzungsbereich.
- **Amtsleiter Gerald Steiner:**
Als Straßenerhalter sind wir nur verpflichtet, den Splitt, der auf den Gemeindestraßen und Gütewegen liegt, zu entfernen.
Alle landwirtschaftlichen Förderungen wurden durch Förderrichtlinien des Landes OÖ. verboten. Wir waren eine Abgangsgemeinde. Die Idee dahinter war einen Teil von dem Betrag für landwirtschaftliche Zwecke auszugeben, somit war es keine Förderung mehr, weil es war im Schneeräumungsbereich. Es ist ein bürokratischer Aufwand für den minimalen Betrag, besser wäre ein Projekt wo alle Landwirte davon profitieren.
- **Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:**
Erich Pölzl und Alfred Haas machen das Projekt Blumenwiese für Bienen. Dieses Projekt kommt bei den Leuten sehr gut an. Es könnte so ein ähnliches Projekt sein.
- **Josef Buchberger:**
Vielleicht sollten wir das Geld von der Spliträumung nehmen und im Frühling wenn die Wintersaison vorbei ist, dafür den Kehrwagen mit dem Kehrbesen fahren lassen. Da hätte jeder etwas davon. Ist vielleicht die Gemeinde sowieso verpflichtet, den Splitt von den Güterwegen zu entfernen? Dann muss man sich etwas einfallen lassen, wie man den Splitt wegbringt.
- **Amtsleiter Gerald Steiner:**
Die Gemeinde verfügt nur über den Rundbesen für den Unimog und der kehrt nur zur Seite, das ist wieder zum Nachteil der Landwirte. Die kleine Kehrmachine am Traktor ist nicht für so ein Straßennetz ausgelegt. Wir müssten es an eine entsprechende Firma vergeben.
- **Andreas Payreder:**
Es gibt Meldungen von verschiedenen Personen, dass an manchen Güterwegen im Gemeindegebiet der Splitt vom Gemeindefaktor entfernt wird. Natürlich fragen die Leute, warum er an manchen Güterwegen fährt und an den übrigen nicht?

- Paul Palmetshofer:
Es wird nur auf das Bankett gekehrt. Wenn dann einige Male die Kurve geschnitten wird, schaut die Straße wieder aus wie vorher.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Wir müssen Erkundigungen und Angebote einholen, was die ordentliche Straßenreinigung und vielleicht Bankettreinigung kostet.
- Alexander Sengstbratl:
Ich würde € 1.000,00 budgetieren. Der Ortsbauernausschuss soll darüber diskutieren.
- Paul Palmetshofer:
€ 1.000,00 hatten wir bis jetzt. Wir werden mindestens € 3.000,00 budgetieren müssen.
- Manfred Buchberger:
Könnte man den bürokratischen Aufwand nicht vereinfachen, indem eine Person den Gesamtbetrag bekommt und dann wird untereinander abgerechnet. Wir ändern den Gemeinderatsbeschluss und machen es ab jetzt anders. Vielleicht sollte das der Ortsbauernausschuss übernehmen.
- Johannes Neuhauser:
Der höchst ausbezahlte Betrag von € 52,00 steht in keiner Relation zum tatsächlichen Aufwand. Alleine die Traktorkosten sind höher. Diejenigen, die dafür gearbeitet haben, haben das nie bezahlt bekommen. Daher bin ich dafür, dass die Gemeinde das macht oder vergibt. Dann wird man sehen, was das kostet. Der Grundeigentümer kann den Splitt auf die Straße räumen und die Firma die den Splitt entfernt muss ihn mitnehmen.
- Markus Gruber:
Mit einer Vergabe wird viel bürokratischer Aufwand gespart.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
€ 1.000,00 sind sicher zu wenig Ansatz für die Beauftragung einer Firma zur Splittentfernung. Auch die Entsorgungskosten sind zu berücksichtigen. Es ist dann auch keine freiwillige Ausgabe mehr. Es gehört beim Winterdienst budgetiert.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Ich würde hier nichts ansetzen. Wir kümmern uns um die Kosten, klären die Details und um die Entfernung der Splithaufen.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Freiwillige Ausgaben und Subventionen 2019

▪ Förderung Kindergartenarief	€ 5.000,00
▪ Jugendtaxi	€ 2.000,00
▪ Familienförderung	€ 3.500,00
▪ Häuslbauer-Aktion	€ 1.100,00
▪ Betriebsneugründung	€ 1.200,00
▪ Lehrlingsförderung	€ 600,00
▪ Mühlviertler Alm (Leaderbeitrag + Mitgliedsbeitrag)	€ 11.951,40
▪ Musikverein:	€ 4.000,00
▪ Jugendblasorchester:	€ 2.400,00

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2015 betreffend Splittdepoträumung wird außer Kraft gesetzt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
SPÖ Fraktion (8 Stimmen)
Andreas Payreder
Markus Gruber
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Mag. Thomas Hundegger
Karl Gruber
Johannes Neuhauser
Friedrich Hochstöger
Klaus Engelbert
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: Erich Pölzl
Paul Palmetshofer

9. Haushaltsvoranschlag 2019 und Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 sowie Festsetzung der Gemeindeabgaben und privatwirtschaftlichen Entgelte 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Vorlage des in Verbindung mit § 15 GemHKRO. 2002 idgF. erstellten Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019.
- Auflage des Entwurfes des Haushaltsvoranschlags 2019 im Zeitraum 28.11.2018 bis 14.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme am Marktgemeindeamt:
keine Einwände gegen den Entwurf

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 3.995.700,00
Ausgaben	€ 3.995.700,00
Ergebnis	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 810.300,00
Ausgaben	€ 971.600,00
Fehlbetrag	- € 161.300,00

- Gewinnentnahme VFI & Co KG: € 14.100,00
- Höchstbetrag Kassenkredit (Raiffeisenbank +0,875%): € 998.925,00
- Erläuterung der Abweichungen im Haushaltsvoranschlag gem. § 14 (3) Z. 1 GemHKRO:
mindestens € 2.500,00
- Dienstpostenplan bildet einen Bestandteil des Voranschlags gemäß § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990:
 - Einstimmige Gemeindevorstandsbeschlüsse vom 10.12.2018:
Nachtrag zum Dienstvertrag von Kindergartenhelferin Adelheid Riegler, Ottenschlag 43, betreffend Erhöhung des Beschäftigungsausmaß von 24 auf 25 Wochenstunden (62,5 %) ab 01.01.2019
Nachtrag zum Dienstvertrag von Kindergartenhelferin Sonja Leinmüller, Hofhölzl 4, betreffend Erhöhung des Beschäftigungsausmaß von 24 auf 25 Wochenstunden (62,5 %) ab 01.01.2019

- Personalbedarf Kinderbetreuungseinrichtungen
Berechnung Obergrenze des Personaleinsatzes in KBP für Eintritt Genehmigungspflicht
Gesamtöffnungszeit = maximale Gruppenarbeitszeit **83,50 Std.**
+ Leiterzeit für 3 Gruppen 6,00 Std.
Ergebnis 1 **89,50 Std.**
Gruppenvorbereitungszeit 18,98 Std.
+ Gruppenvorbereitungszeit gerundet 19,00 Std.
Ergebnis 2 **108,50 Std.**
KBP/12 b1 2,713 PE
HelferInnen 1,628 PE
Gesamt 4,341 PE

- Tatsächlicher Personaleinsatz ab 01.01.2019:

Lengauer Petra	1,000 PE	
Hundegger Ingeborg	0,600 PE	
Hillinger Petra	0,825 PE	2,42500 PE
Riegler Adelheid	0,625 PE	
Leinmüller Sonja	0,625 PE	
Kagerhuber Marianne	0,65625 PE	1,90625 PE
Gesamt		4,33125 PE

Dienstpostenplan ab 01.01.2019				
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI N2-Laufbahn	
2	B	GD 16.3		
1	VB	GD 18.5		
0,5	VB	GD 20.3		
0,625	VB	GD 21.7		
Kindergarten				
2,425	VB	KBP	I L/ 2b 1	Kindergartenpädagog/innen
0,44375	VB	KBP		Integration
0,33	VB	KBP		alterserweiterte Gruppe - derzeit nicht besetzt
1,90625	VB	GD 22.3	I/d	Kindergartenhelfer/innen
Schulküche				
0,7	VB	GD 21.8		
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
0,75	VB	GD 18.3		Klärwärter
2	VB	GD 19.1		
1	VB	GD 21.1	II/p 2	Schulwart
3,4875	VB	GD 25.1	II/p 5	

■ Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023

Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2015	Basis 2016	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen ordentlicher Haushalt										
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	60.107	58.570	103.107	84.500	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.229	157	181	100	0	0	0	0	0
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	275.549	280.914	314.352	306.500	294.900	294.900	294.900	277.800	277.800
3	Kunst, Kultur und Kultus	13.059	12.430	1.664	800	900	900	900	900	900
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.589	1.353	921	1.500	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5	Gesundheit	36.294	53.993	17.711	2.100	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	128.572	132.986	127.931	141.400	132.800	132.800	132.800	124.900	124.900
7	Wirtschaftsförderung	450	222	279	200	100	100	100	100	100
8	Dienstleistungen	774.147	856.208	746.475	761.800	983.700	779.200	728.100	723.900	590.300
9	Finanzwirtschaft	2.293.198	2.187.149	2.236.005	2.476.900	2.504.400	2.504.400	2.504.300	2.504.300	2.504.500
	Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	3.584.193	3.583.983	3.548.626	3.775.800	4.010.700	3.806.200	3.755.000	3.725.800	3.692.400
Ausgaben ordentlicher Haushalt										
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	634.390	606.190	640.835	617.500	643.100	643.100	643.100	643.100	643.100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33.205	32.200	44.550	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	681.752	648.129	640.900	671.900	695.300	694.400	694.400	693.400	693.400
3	Kunst, Kultur und Kultus	31.935	37.141	24.750	28.000	26.200	25.700	25.700	25.700	25.700
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	488.304	489.801	508.144	493.800	495.100	495.100	495.100	495.100	495.100
5	Gesundheit	413.850	448.446	447.955	466.400	485.500	485.500	485.500	485.500	485.500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	233.731	255.499	253.905	280.200	256.900	256.900	256.900	256.900	256.900
7	Wirtschaftsförderung	28.131	31.555	33.370	41.700	34.900	35.500	35.600	35.700	35.100
8	Dienstleistungen	846.548	778.123	800.703	830.200	1.010.900	795.100	797.600	805.500	674.200
9	Finanzwirtschaft	192.347	256.799	153.493	265.300	311.000	316.200	268.100	182.000	114.600
	Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	3.584.193	3.583.983	3.548.626	3.775.800	4.010.700	3.799.300	3.753.800	3.674.700	3.475.400
	Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt	0	0	0	0	0	+6.900	+1.200	+51.100	+117.000

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)

Gesamtübersicht nach Gruppen

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2015	Basis 2016	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen außerordentlicher Haushalt										
612020	Gemeindestraße Teichweg	0	0	0	0	81.000	40.000	0	0	0
616002	Güterweginstandsetzung WEV	0	0	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
212002	Ganztagsschule NMS	358.608	158.712	53.676	189.100	109.000	0	0	0	0
851010	ABA BA 13 Sanierung	218.000	231.322	481.214	589.700	46.900	0	0	0	0
851011	ABA BA 14 Teichweg	0	0	0	0	103.000	52.000	5.000	5.000	5.000
163800	Löschwasserbehälter	0	0	43.004	151.300	12.500	0	0	0	0
212004	Innensanierung Schule BA2	0	0	0	0	407.000	407.000	407.000	253.500	253.500
163700	Anschaffung KLF-A	0	0	0	0	0	0	0	119.200	0
821002	Kommunalfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0
010000	Gemeindezentrum Fassade Außenräume	213.668	10.682	0	0	0	0	0	0	0
010001	Gemeindeamt Hotspot	2.000	400	0	0	0	0	0	0	0
163000	Feuerwehrhaus	6.768	0	0	0	0	0	0	0	0
163600	Einsatzbekleidung neu	0	2.466	2.436	1.900	1.900	1.900	0	0	0
211002	Ganztagesschule VS	43.449	0	0	23.900	0	0	0	0	0
212000	Innensanierung Schule BA 1	137.460	220.277	107.141	0	0	0	0	0	0
212001	Hauptschule EDV Ausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
212003	EDV-Ausstattung Pflichtschulen	0	16.996	26.902	0	0	0	0	0	0
240002	Kindergartenspielfeld	77.616	0	0	0	0	0	0	0	0
262003	Stocksporthalle	114.503	45.000	0	0	0	0	0	0	0
612000	Gemeindestrassen Bauprogramm Allgemein	23.972	20.957	11.081	25.400	0	40.000	80.000	80.000	80.000
612010	Gemeindestraße Schulgasse	60.700	400	0	0	0	0	0	0	0
612011	Gemeindestraße Jung	18.189	0	0	0	0	0	0	0	0
612012	Gemeindestraße Gruber	8.076	0	0	0	0	0	0	0	0
612013	Gemeindestraße Steingasse, Zufahrt Rogner	3.860	1.709	70.083	1.700	0	0	0	0	0
612014	Pendlerparkplatz Schulgasse	38.841	0	0	0	0	0	0	0	0
612015	Gemeindestraße Almeder-Mittermeder Zufahrt Klaus	10.698	38.444	0	0	0	0	0	0	0
612016	Gemeindestraße Schanzweg	10.099	6.214	42.035	100	0	0	0	0	0
612017	Pendlerparkplatz Pflegekruz	0	0	65.195	2.000	0	0	0	0	0
612018	Grundankauf Linden 61	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
612019	Gemeindestraße Quast	0	0	0	7.500	0	0	0	0	0
612021	Gemeindestraße Schulgasse	0	0	0	37.500	0	0	0	0	0
612022	Gemeindestraße Riedl	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
612550	BZ-Mittel Straßenbau	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
771001	Mountainbikerennen Granitbeisser	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0
851006	Kanalbau BA 09 Unterweg	43.057	34.624	0	0	0	0	0	0	0
851007	Kanalbau BA 10 Photovoltaikanlage	5.067	96.168	0	0	0	0	0	0	0
851008	Kanalbau BA 11 Leitungskataster	65.610	88.481	89.709	0	0	0	0	0	0
851009	Kanalbau BA 12 Leitungskataster	0	40.000	27.713	0	0	0	0	0	0
851990	Abschreibung Kanaldarlehen Land OÖ	125.799	0	5.700	0	0	0	0	0	0
852000	Abfallwirtschaftliche Maßnahmen	4.747	0	0	0	0	0	0	0	0
853002	Gemeindezentrum Fassade Wohnungen	6.465	0	0	0	0	0	0	0	0
853003	Arztzentrum Markt 2 und 3 Planung	5.337	28.874	23.384	0	0	0	0	0	0
853004	Gemeindearztordination Arztzentrum	0	236.996	15.851	0	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		1.605.590	1.281.723	1.068.123	1.135.100	810.300	589.900	541.000	606.700	387.500
Ausgaben außerordentlicher Haushalt										
612020	Gemeindestraße Teichweg	0	0	0	0	81.000	40.000	0	0	0
616002	Güterweginstandsetzung WEV	0	0	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
212002	Ganztagsschule NMS	358.608	158.712	53.676	188.900	109.000	0	0	0	0
851010	ABA BA 13 Sanierung	218.000	231.322	481.214	594.700	102.200	0	0	0	0
851011	ABA BA 14 Teichweg	0	0	0	0	85.000	85.000	0	0	0
163800	Löschwasserbehälter	0	0	43.004	27.300	136.500	0	0	0	0
212004	Innensanierung Schule BA2	0	0	0	0	407.000	407.000	407.000	253.500	253.500
163700	Anschaffung KLF-A	0	0	0	0	0	0	0	119.200	0
821002	Kommunalfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0
010000	Gemeindezentrum Fassade Außenräume	213.668	10.682	0	0	0	0	0	0	0
010001	Gemeindeamt Hotspot	2.000	400	0	0	0	0	0	0	0
163000	Feuerwehrhaus	6.768	0	0	0	0	0	0	0	0
163600	Einsatzbekleidung neu	0	2.466	2.436	1.900	1.900	1.900	0	0	0
211002	Ganztagesschule VS	43.449	0	0	23.900	0	0	0	0	0
212000	Innensanierung Schule BA 1	137.460	220.277	107.141	0	0	0	0	0	0
212001	Hauptschule EDV Ausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
212003	EDV-Ausstattung Pflichtschulen	0	16.996	26.902	0	0	0	0	0	0
240002	Kindergartenspielfeld	77.616	0	0	0	0	0	0	0	0
262003	Stocksporthalle	114.503	45.000	0	0	0	0	0	0	0
612000	Gemeindestrassen Bauprogramm Allgemein	23.972	20.957	11.081	22.000	0	40.000	80.000	80.000	80.000
612010	Gemeindestraße Schulgasse	60.700	400	0	0	0	0	0	0	0
612011	Gemeindestraße Jung	18.189	0	0	0	0	0	0	0	0
612012	Gemeindestraße Gruber	8.076	0	0	0	0	0	0	0	0
612013	Gemeindestraße Steingasse, Zufahrt Rogner	3.860	1.709	70.083	1.700	0	0	0	0	0
612014	Pendlerparkplatz Schulgasse	38.841	0	0	0	0	0	0	0	0
612015	Gemeindestraße Almeder-Mittermeder Zufahrt Klaus	10.698	38.444	0	0	0	0	0	0	0
612016	Gemeindestraße Schanzweg	10.099	6.214	42.035	100	0	0	0	0	0
612017	Pendlerparkplatz Pflegekruz	0	0	65.195	2.000	0	0	0	0	0
612018	Grundankauf Linden 61	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
612019	Gemeindestraße Quast	0	0	0	7.500	0	0	0	0	0
612021	Gemeindestraße Schulgasse	0	0	0	37.500	0	0	0	0	0
612022	Gemeindestraße Riedl	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
612550	BZ-Mittel Straßenbau	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
771001	Mountainbikerennen Granitbeisser	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0
851006	Kanalbau BA 09 Unterweg	43.057	34.624	0	0	0	0	0	0	0
851007	Kanalbau BA 10 Photovoltaikanlage	5.067	96.168	0	0	0	0	0	0	0
851008	Kanalbau BA 11 Leitungskataster	65.610	88.481	89.709	65.900	0	0	0	0	0
851009	Kanalbau BA 12 Leitungskataster	0	40.000	27.713	33.500	0	0	0	0	0
851990	Abschreibung Kanaldarlehen Land OÖ	125.799	0	5.700	0	0	0	0	0	0
852000	Abfallwirtschaftliche Maßnahmen	4.747	0	0	0	0	0	0	0	0
853002	Gemeindezentrum Fassade Wohnungen	6.465	0	0	0	0	0	0	0	0
853003	Arztzentrum Markt 2 und 3 Planung	5.337	28.874	23.384	0	0	0	0	0	0
853004	Gemeindearztordination Arztzentrum	0	236.996	15.851	0	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		1.605.590	1.281.723	1.068.123	1.086.900	971.600	622.900	536.000	601.700	382.500
Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt		0	0	0	+48.200	-161.300	-33.000	+5.000	+5.000	+5.000

▪ Gemeindeabgaben und privatwirtschaftliche Entgelte 2019

Grundsteuer A	500 % des Steuermessbetrages	
Grundsteuer B	500 % des Steuermessbetrages	
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme	
Lustbarkeitsabgabe		
bis zu 8 Spielapparate gem. § 3 (1)	€ 50,00 je Apparat und Kalendermonat	
mehr als 8 Spielapparate gem. § 3 (1)	€ 75,00 je Apparat und Kalendermonat	
Wettterminal gem. § 3 (2)	€ 50,00 je Apparat und Kalendermonat	
Hundeabgabe		
pro Hund	€ 40,00 pro Jahr	
pro Wachhund	€ 20,00 pro Jahr	
Tourismusabgaben		
Ortstaxe	€ 2,00 pro Nächtigung	
Freizeitwohnungspauschale:		
bis 50 m² Nutzfläche	€ 72,00 pro Jahr	
über 50 m² Nutzfläche	€ 108,00 pro Jahr	
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	100 %	
Marktgebühr	€ 2,00 pro lfm Marktstand	
Abfallgebühr		
Grundgebühr pro Liegenschaft für Abfallvolumen bis 720 Liter (8 Abfalltonnen bzw. 12 Abfallsäcke)	€ 66,00 inkl. 10% MWSt. pro Jahr	
Zusatzgebühr pro gemeldete Person (HWS + NWS)	€ 14,00 inkl. 10 % MWSt. pro Jahr	
Zusatzgebühr pro Betrieb	€ 28,00 inkl. 10 % MWSt. pro Jahr	
Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne	€ 66,00 inkl. 10 % MWSt. pro Jahr	
Gebühr pro zusätzlich gehaltenem Abfallcontainer	€ 806,67 inkl. 10 % MWSt. pro Jahr	
Gebühr pro zusätzlichem Abfallsack	€ 5,50 inkl. 10 % MWSt. pro Stück	
Bioabfallsäcke	€ 3,00 inkl. 10 % MWSt. pro Rolle = 26 Stück	
Grünschnitt	€ 11,81 inkl. 10 % MWSt. pro m³	
unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt	€ 16,24 inkl. 10 % MWSt. pro m³	
Kanalanschlussgebühr		
Mindestgebühr für 200 m³	€ 4.796,00 inkl. 10 % MWSt.	
Ergänzungsgebühr für 50 m³	€ 1.199,00 inkl. 10 % MWSt.	
Kanalbenutzungsgebühr		
Kanal-Abwässer	€ 4,433 inkl. 10% MWSt.pro m³	
Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen	€ 4,433 inkl. 10 % MWSt.pro m³	
Niederschlagsentwässerung	€ 0,24 inkl. 10 % MWSt pro m²	
Bereitstellungsgebühr	€ 0,24 inkl. 10 % MWSt pro m²	
Kleinkläranlagen-Untersuchung	€ 80,00 inkl. 10 % MWSt.	
Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MWSt. pro Monat		
Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstd.	ab 31 Wochenstunden
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage	3,6 %	4,8 %
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 49,00	€ 49,00
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 179,00	€ 238,00

Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern	bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd.	ab 31 Wochenstunden bzw. ab 26 Wochenstunden
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage	3,0 %	4,0 %
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 42,00	€ 42,00
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 111,00	€ 147,00
Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr		
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage	3,0 %	
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 42,00	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 110,00	
Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch		
3-Tages-Tarif		70 %
2-Tages-Tarif		50 %
Geschwisterabschlag		
Abschlag für 2. Kind in beitragspflichtiger Kinderbetreuungseinrichtung		50 %
Abschlag für 3. oder weiteres Kind in beitragspfl. Kinderbetreuungseinrichtung		100 %
Material- u. Veranstaltungsbeitrag Kindergarten	€ 89,00 inkl. 20 % MWSt. pro Jahr und Kind	
Entgelt für Schülerausspeisung		
Kindergartenkinder	€ 2,70 inkl. 10 % MWSt. pro Essensportion	
Schulkinder	€ 3,40 inkl. 10 % MWSt. pro Essensportion	
Sonstige (z.B.Lehrer) und betriebsfremde Personen	€ 5,90 inkl. 10 % MWSt. pro Essensportion	
Miete Gemeindewohnung	€ 4,95 inkl. 10 % MWSt. pro m² pro Monat	
Raumbenützungsgebühr (Musikschulsaal, Turnsaal, Gymnastiksaal, Lehrküche, Schulküche, Klassenräume udgl.)		
Miete pro Tag (Abend)	€ 25,00 inkl. 20 % MWSt.	
Kaution pro Schlüssel	€ 30,00 inkl. 20 % MWSt.	
Geräteverleih: Rednerpult, Flipchart, Overhead-Projektor		
Leihgebühr pro Tag	€ 10,00 inkl. 20 % MWSt.	
Kaution pro Verleih	€ 20,00 inkl. 20 % MWSt.	
Grundbuchsauszug	€ 12,00	
Kopien und Ausdrucke		
A4 schwarz/weiß	€ 0,30; ab 50 Kopien € 0,10; ab 500 Kopien € 0,05	
A3 schwarz/weiß, A4 schwarz/weiß doppelseitig	€ 0,60	
A4 Farbe	€ 0,60; ab 50 Kopien € 0,50; ab 500 Kopien € 0,30	
A3 Farbe, A4 Farbe doppelseitig, A3 s/w doppels.	€ 1,20	
A3 Farbe doppelseitig	€ 2,40	
Farbseite in Gemeindezeitung (Aufzahlung auf s/w)	€ 50,00	
Druckwerke		
Bezirksheimatbuch Perg	€ 30,00 pro Stück	
Die besten Seiten des Bezirks Perg	€ 10,00 pro Stück	
Photopoetisches Buch Perg	€ 15,00 pro Stück	
Unsere Geschichte - Mühlviertler Alm	€ 8,00 pro Stück	
Von der Donau bis zum Weinsberg	€ 16,00 pro Stück	
Kleindenkmale/Steine/Brauchtum (grün)	€ 7,00 pro Stück (Set grün + braun: € 11,00)	

Ein Markt im unteren Mühlviertel (braun)	€ 6,00 pro Stück (Set grün + braun: € 11,00)
Reitkarte Mühlviertler Alm + Donauland-Strudengau	€ 6,00 pro Stück
Wanderkarte Mühlviertler Alm	€ 3,00 pro Stück
Wanderkarte Johannesweg	€ 3,00 pro Stück
Mountainbikekarte Mühlviertler Alm	€ 3,00 pro Stück
Radland Mühlviertel-Südböhmen	€ 3,00 pro Stück
Tarife für Gemeindeleistungen	
Facharbeiter (VB II)	€ 35,08 exkl. MWSt. pro Stunde
Hilfsarbeiter/Lehrling	€ 11,93 exkl. MWSt. pro Stunde
Unimog über 100 PS ohne Mann	€ 72,00 exkl. MWSt. pro Stunde
Traktor über 80 PS ohne Mann	€ 32,00 exkl. MWSt. pro Stunde
Kleintraktor 40 PS ohne Mann	€ 20,00 exkl. MWSt. pro Stunde
Frontlader/Erdschaufel/Traktorbagger	€ 11,20 exkl. MWSt. pro Stunde
Kipper 2-Achs	€ 11,20 exkl. MWSt. pro Stunde
Kompressor mit Hammer	€ 17,00 exkl. MWSt. pro Stunde
Walze	€ 50,00 exkl. MWSt. pro Tag
Stampfer/Vibrationsplatte	€ 32,00 exkl. MWSt. pro Tag

- Erhöhung der Kurtaxe gemäß Oö. Tourismusgesetz auf € 2,00 pro Nächtigung
- Gemeindegzuschlag zu Freizeitwohnungspauschale: 100 %
- Kanalgebühren: Erhöhung auf Mindestgebühr gemäß Voranschlagserlass + € 0,20 netto
- Kanalanschlussgebühr: Indexanpassung
- Kleinkläranlagen-Untersuchung: € 80,00 inkl. 10 % MWSt.
- Entgelt für Schülerausspeisung: Erhöhung um € 0,20 für Lehrer, sonstige Personen
- Miete für Gemeindewohnungen: Indexanpassung

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Paul Palmethofer:
Ist die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr wirklich notwendig bzw. wie hoch ist beim außerordentlichen Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung der Abgang?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Es sind derzeit beim ABA BA 13 Sanierung noch € 60.300,00.
Andere Gemeinden haben die Kanalbenützungsgebühren mehr erhöht.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Der Kanal für den Teichweg muss nächstes Jahr gebaut werden, da die ersten Grundbesitzer vermutlich im Herbst 2019 anfangen mit dem Hausbau. Sonst müssen wir Infrastrukturbeiträge einheben.
- Alexander Sengstbratl:
Für einen durchschnittlichen Haushalt beträgt die Erhöhung ca. € 75,00. Es müssten Mehreinnahmen von ca. € 25.000,00 entstehen. Wir werden Mehreinnahmen beim Kanal durch den Wasserverbrauch wegen des heißen Wetters haben, das ist im Nachtragsvoranschlag nicht berücksichtigt. Im Endeffekt haben wir ca. € 60.000,00 Überschuss. Natürlich brauchen wir das beim BA13 Sanierung und beim BA 14 Teichweg. Wir waren aber schon um 20 Cent vorne bei der Erhöhung. Ich würde den Preis gleich lassen und auch bei der Kanalanschlussgebühr. Dann passt es wieder im Vergleich mit anderen Gemeinden. Es wäre eine Entlastung für die Haushalte. Den Teichweg sehe ich als Investition für die Zukunft. Es wird nie möglich sein, wenn wir neue Flächen erschließen, dass wir den Betrag der Anschlussgebühren auf einmal einnehmen. Die Leute, die einen neuen Baugrund haben, zahlen über Jahre hinweg die Kanalanschlussgebühren, über das finanziert sich das wieder zurück. Wenn beim Teichweg 10 Parzellen verkauft werden mit ca. € 1.000,00 Kanalanschlussgebühr, dann haben wir das in vermutlich 7 bis 8 Jahren herinnen. Die Erhöhung mit 20 Cent ist ursprünglich entstanden, weil

wir eine Abgangsgemeinde waren. Ich würde in erster Linie die Familien entlasten. Wir können sehen, wie es sich entwickelt und nächstes Jahr erhöhen.

- Heinrich Haider:
Laut Amtsleiter Gerald Steiner liegen wir im Vergleich zu den anderen Gemeinden immer darunter. Wenn wir aber im näheren Umfeld schauen liegt St. Thomas mit € 4,23 für 2018 darunter, Bad Kreuzen € 4,40 mit jährlicher Erhöhung von € 0,11, Pabneukirchen € 3,45, Königswiesen € 4,32.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Man muss schon alles berücksichtigen. Königswiesen hat zusätzlich eine Grundgebühr von € 70,00.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Die Werte des Landes OÖ sind als Mindestgebühr zu verstehen und nicht so zu verstehen, dass man den Wert verlangen muss.
Die Nachbargemeinden schreiben folgende Aufschläge auf den Nettobetrag von € 3,83 vor:
Dimbach: + € 1,00
Pabneukirchen: + € 0,74 (inkl. Grundgebühr)
Königswiesen: + € 0,60 bis + 0,70 (inkl. Grundgebühr)
- Manfred Buchberger:
Was würden wir tun, wenn wir nicht wissen, was die anderen verrechnen? Normalerweise müssten wir das verlangen, was wir brauchen. Wenn wir Geld im Teichweg benötigen, brauchen wir eine klare Planung. Wir müssen uns ein Gesamtbild machen. Wenn wir hier einen Überschuss haben und in den nächsten Jahren etwas brauchen, sollten wir jetzt nicht unbedingt erhöhen.
- Josef Buchberger:
Der Sprung bei den Kosten für die Überprüfung der Senkgrubeninhalte von € 65,00 auf € 110,00 ist groß. Für die Familien sind das Belastungen. Bei der Schulausspeisung würde ich sagen, Indexerhöhung oder gar keine Erhöhung, ich glaube die Erhöhung ist aber mehr wie der Index. Bei der Schulküche ist der Abgang nur mehr € 600,00, wir hätten es uns leisten können, nicht zu erhöhen.
- Alexander Sengstbratl:
Ich würde bei der Schülerausspeisung die Essenskosten für die Kinder nicht erhöhen, für die Lehrer würde ich es um 20 Cent erhöhen, damit wäre der Abgang wahrscheinlich abgedeckt.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Wir müssen berücksichtigen, dass das Beschäftigungsausmaß für die Schulköchin ab 1. September 2018 auf 70 % erhöht wurde.
- Martin Buchberger:
Ich sehe nicht ein, warum wir immer nur die Leute in St. Georgen schröpfen. Warum erhöhen wir die Kanalgebühren wenn wir in dem Bereich einen Überschuss erwirtschaften? Warum werden wieder die Familien belastet.?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Ich verstehe auch das Argument und bin auch damit einverstanden, die Familien zu entlasten, indem wir den Preis für die Schulausspeisung für die Kinder nicht erhöhen. Im Bereich Teichweg muss der Kanal erst finanziert werden. Auch wenn wir Anschließungsbeiträge erhalten und im Bereich derzeit ein Überschuss erwirtschaftet wird, erzielen wir damit nur eine Quote von ca. 25%. Den Rest müssen wir selbst finanzieren.
- Paul Palmetshofer:
Mich stören die 10 Cent Erhöhung bei der Schülerausspeisung nicht, es ist besser sie gehen in die Schulküche essen, als sie kaufen sonst irgendetwas im Kaufhaus ein. Die Kanalgebühren würde ich nicht um so viel erhöhen, es sorgt für Unmut bei der Bevölkerung.

Antragsteller:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Haushaltsvoranschlag 2019 und folgende Festsetzungen:

- Gewinnentnahme VFI & Co KG € 14.100,00
- Erläuterung der Abweichungen im Haushaltsvoranschlag: mindestens € 2.500,00
- Höchstbetrag für Kassenkredit: € 998.925,00 bei Raiffeisenbank Mühlviertler Alm
- Dienstpostenplan
- Prioritätenreihung von Gemeindeprojekten
 1. Gemeindestraßenbau
 2. Güterweginstandsetzung
 3. Ganztageschule NMS
 4. ABA BA13 Sanierung
 5. ABA BA14 Teichweg
 6. Löschwasserbehälter
 7. Innensanierung Schule BA2
 8. Kleinlösch-Feuerwehrfahrzeug KLF-A
 9. Kommunalgerät (Ersatz für RASANT)
- Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023
- Gemeindeabgaben und privatwirtschaftliche Entgelte 2019

Abstimmung:**Art:**

Handerheben

Ergebnis:

- Ja:
 - Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger
 - ÖVP Fraktion (10 Stimmen)
 - Heinrich Haider
 - Barbara Kurzbauer
 - Josef Buchberger
 - Herbert Offenthaler
 - Manfred Buchberger
 - Paula Raffetseder
 - Martin Buchberger
 - Alexander Sengstbratl
- Nein:
 - Reinhard Ebner

10. Haushaltsvoranschlag 2019 und Mittelfristige Finanzplanung 2019 -2023 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Gesellschaftsvertrag der Kommandit-Erwerbsgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ vom 23.03.2006:
- 5.2. Der Komplementär hat spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen. Gemeinsam mit dem Budget ist eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 3 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

VFI St.Georgen/Walde & Co KG		Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)								
Gesamtübersicht nach Gruppen										
Gruppe	Bezeichnung	Basis 2015	Basis 2016	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen ordentlicher Haushalt										
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0	2.000	695	0	0	0	0	0	0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.471	11.051	20.844	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	71.655	84.563	83.256	76.800	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
3	Kunst,Kultur und Kultus	3.648	5.431	5.112	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Finanzwirtschaft	69.356	41.930	61.575	52.400	52.200	52.000	51.700	51.500	51.200
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		157.130	144.975	171.482	146.400	144.400	144.200	143.900	143.700	143.400
Ausgaben ordentlicher Haushalt										
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	4.680	2.123	10.577	3.300	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	31.831	30.538	29.831	29.500	28.900	28.700	28.500	28.300	28.100
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	117.650	109.735	125.843	111.000	109.200	109.200	109.100	109.100	109.000
3	Kunst,Kultur und Kultus	2.788	2.063	3.079	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Finanzwirtschaft	181	515	2.153	200	200	200	200	200	200
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		157.130	144.975	171.482	146.400	144.400	144.200	143.900	143.700	143.400
Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt		0	0	0	0	0	0	0	0	0
VFI St.Georgen/Walde & Co KG		Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)								
Gesamtübersicht nach Gruppen										
Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2015	Basis 2016	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen außerordentlicher Haushalt										
212003	Schulanlerung BA 2	0	0	0	0	407.000	407.000	407.000	253.500	253.500
914000	Beteiligung VFI St.Georgen &Co.KG	104.208	124.967	96.780	89.400	89.400	89.400	89.400	89.400	89.400
212000	Innensanlerung Schule	29.603	1.679	12.300	0	0	0	0	0	0
212001	Zwischenfinanz.Innensan.Schule BA 1	90.000	180.000	90.000	0	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		223.812	306.646	199.080	89.400	496.400	496.400	496.400	342.900	342.900
Ausgaben außerordentlicher Haushalt										
212003	Schulsanlerung BA 2	0	0	0	0	407.000	407.000	407.000	253.500	253.500
914000	Beteiligung VFI St.Georgen &Co.KG	104.208	124.967	96.780	89.400	89.400	89.400	89.400	89.400	89.400
212000	Innensanlerung Schule	29.603	1.679	12.300	0	0	0	0	0	0
212001	Zwischenfinanz.Innensan.Schule BA 1	90.000	180.000	90.000	0	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		223.812	306.646	199.080	89.400	496.400	496.400	496.400	342.900	342.900
Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt		0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Haushaltsvoranschlag 2019 und Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

11. Bruno und Regina Wiesinger, Ottenschlag 75/1, Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.50 für die Umwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 689/2, KG 43006 Henndorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet mit Ausweisung einer Schutzzone SP₁

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 36 i. V. mit 33 § Abs. 1 ROG 1994 idgF durch Bruno und Regina Wiesinger, 4372 St. Georgen am Walde, Ottenschlag 75/1, vom 21.09.2018:

Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 689/2, KG Henndorf

Beantragte Widmung, Begründung:

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet mit Ausweisung einer Schutzzone SP₁ (Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig) für die Errichtung eines Pools samt Überdachung

- **Fachliche Stellungnahme durch Ortsplaner Architekt MMag. Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH, 4020 Linz, Annagasse 2, vom 28.11.2018:**

1. GRUNDLAGENFORSCHUNG

1.1 Vorhaben:

Beantragt wird die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 689/2, KG Henndorf, von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (D). Darüber hinaus soll ein Teilbereich des Änderungsgebietes mit einer Schutzzone im Bauland (SP₁) überlagert werden.

Begründet wird der Antrag auf Änderung damit, dass im westlichen Anschluss an das Wohngebäude Ottenschlag 75 im Bereich des Hausgartens die Errichtung eines Pools samt Überdachung geplant ist.

1.2 Situation:

Das betreffende Änderungsgebiet liegt rd. 3,6 km nördlich vom Hauptort der Marktgemeinde St. Georgen am Walde im rd. 217 Einwohner zählenden Ortsteil Ottenschlag. Das Grundstück 689/2 ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – ausgewiesen. Das im Streusiedlungsbereich ausgewiesene Bauland – Dorfgebiet umfasst die beiden Wohnhäuser Ottenschlag 71 und 75. Im Bereich der umzuwiddmenden Teilfläche des Grundstückes 689/2 (EZ 319) befindet sich der Hausgarten zum Wohnhaus Ottenschlag 75 (Grst. 688, EZ 319), in welchem nun die Errichtung eines Pools samt Überdachung geplant ist. Aufgrund der bestehenden Grünlandwidmung ist jedoch die Errichtung von baulichen Anlagen zum derzeitigen Stand nicht möglich.

Die Änderungsfläche im Ausmaß von rd. 432 m² grenzt sowohl östlich sowie südlich an die Baulandfläche – Dorfgebiet. Die neu geschaffene Baulandfläche soll zum überwiegenden Teil (312 m²) mit einer Schutz- und Pufferzone überlagert werden. Der Schutzzweck mit dem Index 1 soll dabei wie folgt umschrieben werden:

SP₁ - Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig.

1.3 Örtliches Entwicklungskonzept:

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde St. Georgen am Walde sieht für den Änderungsbereich keine gesonderten Festlegungen vor, wodurch die bestehenden Baulandgrenzen als maßstabsgetreue Siedlungsgrenzen zu interpretieren sind. Da jedoch das Änderungsgebiet an zwei Seiten von Bauland umgeben ist und das Flächenausmaß der Dorfgebietserweiterung deutlich unter 2.000 m² liegt, kann lt. Planzeichenverordnung die Änderung als klassische Baulandabrundung gewertet werden.

Eine etwaig erforderliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 kann somit entfallen.

2. ORTSPLANERISCHE STELLUNGNAHME

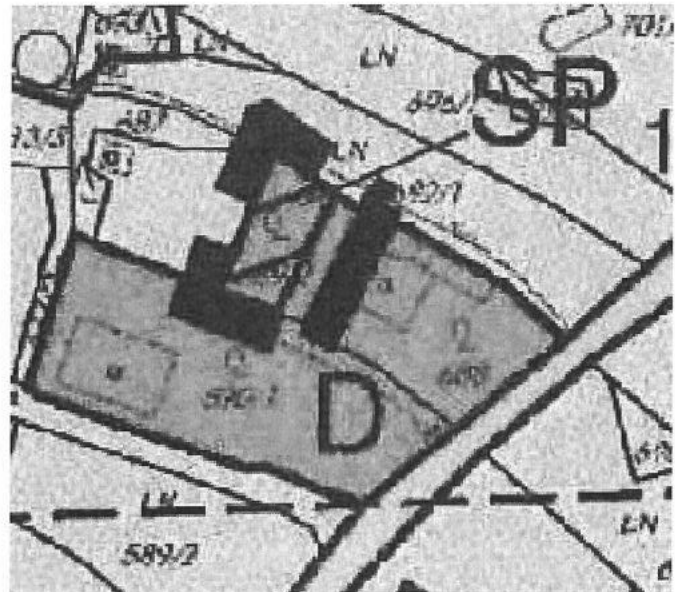
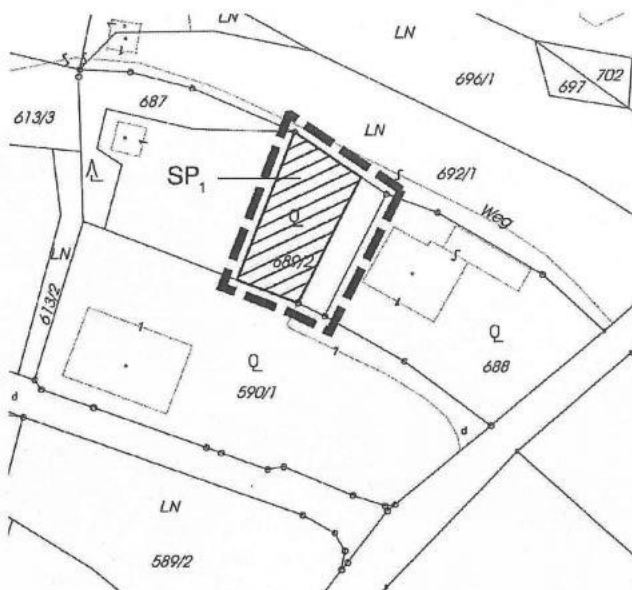
Aus der Sicht der Ortsplanung besteht gegenüber der beantragten Flächenwidmungsplan-Änderung kein Einwand. Die Fläche dient zum überwiegenden Teil zur Errichtung von Nebengebäuden und stellt eine typische Baulandabrundung dar.

Die im Nordwesten bestehende Waldfläche reicht bis auf rd. 26 m zur neuen Baulandgrenze heran, jedoch wurde durch die ausgewiesene Schutzzone (SP₁) ein entsprechender Schutzabstand geschaffen.

Die technische Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung des Wohnhauses Ottenschlag 75 ist durch das öffentliche Kanalnetz sowie durch eine hauseigene Wasserversorgungsanlage gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt Mag.arch. Mag.art. Norbert Haderer



- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 03.12.2018:
Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 3.50 für Umwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 689/2, KG 43006 Henndorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet mit Ausweisung einer Schutzzone SP₁ (Bruno und Regina Wiesinger, Ottenschlag 75/1)

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 3.50 für Umwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 689/2, KG 43006 Henndorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet mit Ausweisung einer Schutzzone SP₁ (Bruno und Regina Wiesinger, Ottenschlag 75/1)

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

12. Vergabe und Mietvertrag für Wohnung Nr. 3 im Bauhofgebäude, Greinerstraße 1

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Wohnungskündigung durch Stefanie Leonhartsberger am 13.09.2018
- Wohnung Nr. 3 im Bauhofgebäude, Greinerstraße 1
 - 101,65 m²
 - Miete: € 503,17 inkl. 10 % MWSt.
 - Verfügbar ab 01.02.2019
 - derzeit keine Interessenten

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Barbara Kurzbauer:
Ich möchte, dass die Fraktionen informiert werden, sobald geeignete Mietinteressenten vorhanden sind.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Nominierung von geeigneten Mietinteressenten für die freie Wohnung Nr. 3 in Greinerstraße 1, nach der Reihenfolge der Anmeldung

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

13. Dringlichkeitsantrag: Nominierung von Mieter für freies Geschäftslokal im Buchingerhaus, Markt 5

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Baurechtsvertrag mit der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“ Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, vom 27.04.2004 betreffend Grundstücke .17, 4 und .217, KG St. Georgen am Walde, für die Sanierung des Gebäudeteils Buchingerhaus, Markt 5 und Errichtung von zusätzlichen Wohnflächen und Geschäftsgebäuden:

XVI. Einweisungsrecht/Zustimmung:

Die von der Baurechtsgeberin zu errichtenden Wohnungen und Geschäftslokale dürfen nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Baurechtsgeberin in Bestand gegeben werden.

Der Baurechtsgeberin kommt ein Einweisungsrecht bei der Bestandsgabe der Wohnungen und Geschäftslokale dergestalt zu, dass die Mietinteressenten von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde jeweils vorgeschlagen werden. Liegt kein Vorschlag vor, ist die Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „HEIMSTÄTTE“ Gesellschaft m.b.H. berechtigt, die Wohnungen und Geschäftslokale frei zu vermieten, sofern nicht binnen 2 Monaten nach Bekanntgabe die Marktgemeinde St. Georgen am Walde einen Mietinteressenten namhaft macht oder der Vermietung ausdrücklich zustimmt.

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2018:
Kündigung des Mietvertrages für den Jugendraum im Buchingerhaus, Markt 5, mit der Wohngesellschaft „Neue Heimat“, 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, per 31.03.2019
- Schreiben der NEUE HEIMAT Oberösterreich, 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, vom 31.10.2018, dass ab 01.04.2019 im Buchingerhaus, Markt 5, ein Geschäftsraum neu vermietet wird:

➤ **Geschäftsraum EG/6**

Größe: 31,33 m²

Finanzierungsbeitrag § 17 WGG	€ 979,71
Sicherstellung für Mietzinsausfälle und Ausmietungsschäden	€ 0,00
Monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten)	€ 175,43
Zahlungstermin: bis spätestens vor Wohnungsübergabe	

- E-Mail von Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde, Obmann Martin Lumetsberger, Schanzberg 19, betreffend Geschäftslokal:

Hallo,

wie mit Hr. Steiner Gerald besprochen.

Wir die Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde interessieren uns für das Geschäftslokal im alten Buchingerhaus.

Ich habe auch schon mit der Wohnungsgenossenschaft Neue Heimat (Fr. Knoll) Kontakt aufgenommen. Da wir noch einige Fragen und Anliegen an diese haben und die zuständigen Damen und Herren bereits im Weihnachtsurlaub sind, werden wir unserer Entscheidung bis zur Klärung dieser warten. Wer werden uns Anfang 2019 diesbezüglich wieder melden.

Danke.

Freundliche Grüße

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Nominierung von Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde für den freien Geschäftsraum (ehem. Jugendraum) im Erdgeschoß des Buchingerhaus, Markt 5

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

14. Allfälliges:

14.1. Kooperationsräume im Bezirk Perg: Stellungnahme bis 25.02.2019

- Informationsveranstaltung am 19.10.2018, 9:00 – 12:00 Uhr in Perg:
Teilnehmer:
 - Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
 - 1. Vizebürgermeister Andreas Payreder
 - 2. Vizebürgermeister Heinrich Haider
- 4 Kooperationsräume im Bezirk Perg: Mauthausen, Perg, Machland, Grein
- Kooperationsraum Grein: Grein, St. Nikola, Waldhausen, Bad Kreuzen, Dimbach, Pabneukirchen, St. Georgen am Walde, St. Thomas?
- St. Georgen am Walde könnte sich auch am Kooperationsraum Mühlviertler Alm im Bezirk Freistadt orientieren.
- Protokoll und Unterlagen werden allen Gemeinderatsfraktionen per E-Mail zugesandt.
- Fristverlängerung für schriftliche Rückmeldung zur Gebietskulisse der Kooperationsräume bis 25.02.2019 an Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung

14.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.47 Teichweg

- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, GZ: RO-2018-23856/23-Ja vom 04.12.2018 betreffen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 Änderung Nr. 47, Verordnungsprüfung:
Sehr geehrten Damen und Herren!
Die gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 durchgeführte Verordnungsprüfung hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.
Der Plan ist ab dem 24.11.2018 rechtswirksam.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag Verena Jany
- Raiffeisenbank Mühlviertler Alm kann mit der Parzellierung und Vermessung der Bauplätze beginnen und die Aufschließung kann durch die Gemeinde erfolgen.

14.3. Personalaufnahme Stützpädagogin für Gemeindekindergarten

- Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstands vom 10.12.2018:
Personalaufnahme und Dienstvertrag von Silvana Buchberger, 4372 St. Georgen am Walde, Birkenbichl 14, als Stützpädagogin für den Gemeindekindergarten St. Georgen am Walde, Vertragsbedienstete KBP, 17,75 Wochenstunden = 44,375 %, ab 16.01.2019 befristet auf die Dauer der Betreuung eines Integrationskindes

14.4. Freie Wohnungen

- 3 freie Wohnungen im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15
- 1 freie Wohnung im Buchingerhaus, Markt 5

14.5. Gesunde Gemeinde

- Pound Rockout.Workout: DSG Union Simone Lumetsberger, ab 07.01.2019
- AKTIV und GESUND Turnen 50 plus: Herta Baumgartner, ab 10.01.2019
- Schwerpunkt 2019: Frauengesundheit

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.09.2018** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **23:10 Uhr**.

Vorsitzender:



Schriftführerin:

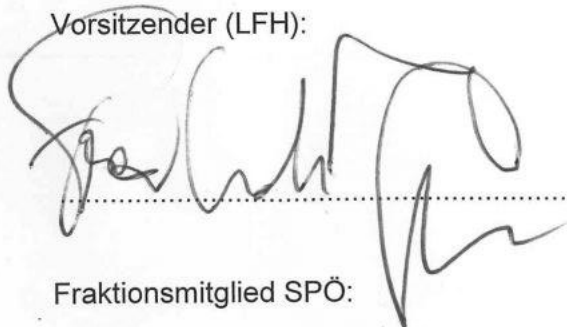


Bestätigung für das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift

Gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. bekräftigen der Vorsitzende und je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **15. März 2019** keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Georgen am Walde, am **15. März 2019**

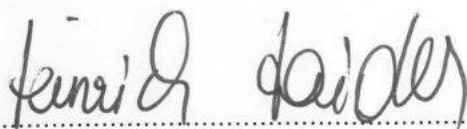
Vorsitzender (LFH):



Fraktionsmitglied ÖVP:



Fraktionsmitglied SPÖ:



Fraktionsmitglied GNGN:

